

# kontraste

Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik



KINDER

SPEKTRUM

BUCHTIPPS

VERANSTALTUNGEN

2 | März 2010

**Kinder**

Kinderrechte unter ethischen Gesichtspunkten	4
Armutslagen von Kindern und Jugendlichen in Österreich	6
Armutgefährdung von Kindern und Jugendlichen in Österreich	12
Arm sein ist kein Kinderspiel	16
Kindergeld neu: kompliziert und nicht gerecht	18
Familienförderung auf dem Prüfstand	19
Hilfe für Schwangere in Notsituationen	21
Bedarf an Heimerziehung steigt mit familiären Belastungsfaktoren	23
Schwer erziehbare Kinder fallen nicht vom Himmel	25

**Spektrum**

Sozialpolitik fördert gesellschaftliche Stabilität	26
Asylparadies Österreich?	27
Im Schatten der Medienöffentlichkeit	28
Vorschläge für die Zeit nach der Krise	31

**Buchtipps**

33

**Veranstaltungen**

35

## Liebe Leserin, lieber Leser!

Die für Ende letzten Jahres geplante Übernahme der UN-Kinderrechtskonvention in die österreichische Verfassung kam nicht zustande. Zum einen verweigerten die Oppositionsparteien die Zustimmung hierzu aufgrund (aus ihrer Sicht) mangelnder Zugeständnisse der Regierungsparteien in anderen Materien, zum anderen gab es Kritik, dass der Regierungsentwurf nicht weit genug geht. Denn laut Helmut Sax vom Ludwig-Boltzmann-Institut für Menschenrechte hätte man nicht die gesamte Konvention übernommen, sondern Ansprüche auf Gesundheit, Bildung oder einen angemessenen Lebensstandard ausgeklammert. Außerdem hätte man in einem Gesetzesvorbehalt eine Beschränkung der Kinderrechte fixiert, wenn etwa die nationale Sicherheit, das wirtschaftliche Wohl des Landes oder die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdet seien; für KritikerInnen eine offenkundige Hintertür, um nicht die in vielen Fällen nicht gerade kinderfreundlichen Fremdengesetze ändern zu müssen (vgl. Der Standard, 18.11.2009; 28.01.2010).

Dass die Situation von Kindern hierzulande vielfach verbesserungswürdig ist, zeigen nicht zuletzt die Daten zur Kinderarmut. 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen (ca. 260.000) sind armutsgefährdet, knapp 100.000 bzw. 5,4 Prozent gelten als manifest arm. Armutsgefährdet sind insbesondere Ein-Eltern-Haushalte, Familien mit mehr als drei Kindern sowie Kinder mit Migrationshintergrund (vgl. Beitrag Till-Tenschert et al.). Als zentrales Problem, das auch im Kontext des Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung 2010 thematisiert wird,

erscheint die Vererbung von Armut, vorrangig über die Einkommenssituation und den Bildungshintergrund der Eltern. Man kann das auch als Perpetuierung von Klassenverhältnissen bezeichnen. Besonders die psychosozialen Auswirkungen dessen sind fatal: Existenzsorgen der Eltern belasten auch die Kinder. Früh erfahrene soziale Ausgrenzung beschränkt die Entwicklung des eigenen Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühls mit den entsprechenden Folgen für den weiteren Lebensweg.

Diesen Zirkel gilt es zu durchbrechen. Die Frage ist wie. Bildung scheint in diesem Zusammenhang ein wesentlicher Faktor zu sein. Dass das österreichische Bildungssystem - ähnlich dem deutschen - aufgrund der frühen Trennung der SchülerInnen in GymnasialstInnen und HauptschülerInnen eine stark segregierende Wirkung hat, ist bekannt (vgl. Beitrag Einböck & Heitzmann). Nicht zuletzt deshalb rief man die Neue Mittelschule als Alternative hierzu ins Leben. Das Interesse daran sowohl seitens der Lehrenden wie der Eltern und SchülerInnen ist groß, Widerstände gibt es dennoch. Für eine Bewertung der neuen Schulform ist es noch zu früh. Gelingt es, durch sie die schichtspezifische Benachteiligung im Bildungssystem zu reduzieren, wäre jedenfalls schon viel erreicht. Und es wäre auch im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention, der zufolge der Staat unter anderem verpflichtet ist, sein Möglichstes zu tun, um bestmögliche Bedingungen für die Entwicklung eines jeden Kindes herzustellen (vgl. Beitrag Orthofer); eine Verpflichtung, die dieser durchaus ernst nehmen sollte, meint

Ihre  
Kontraste-Redaktion

### Parlaments-Website für Kinder

Die Parlaments-Website für Kinder <[www.demokratiewebstatt.at](http://www.demokratiewebstatt.at)> präsentiert sich seit kurzem im neuen Design. So kann man nunmehr direkt von der Startseite aus einen dreidimensionalen "Spaziergang" durch die Räume des Parlaments starten oder sich die neuesten Radiobeiträge aus der Demokratiewerkstatt anhören. Auch das Demokratie-Lexikon, das Spieleangebot oder die Seiten für Eltern und für PädagogInnen sind durch "Quicklinks" zu erreichen.

Aktueller Schwerpunkt der Parlaments-Website für Kinder und Jugendliche ist anlässlich des Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung 2010 das Thema Kinderarmut und Demokratie. Abseits des Schwerpunktthemas bietet die Demokratiewebstatt viel Wissenswertes über Parlament, Demokratie und Gesetze. Sie lädt aber auch zum Spielen ein und gibt interessierten Kindern und Schulklassen die Möglichkeit, eigene Gesetzesblätter zu gestalten.

[www.demokratiewebstatt.at](http://www.demokratiewebstatt.at)

## Kinderrechte unter ethischen Gesichtspunkten

### Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen als Handlungsanleitung für den richtigen Umgang mit Kindern

Wenn Ethik als philosophische Disziplin nach Antworten auf die Frage sucht, wie in bestimmten Situationen gehandelt werden soll und deren Ergebnisse in anwendbaren ethischen Normen bestehen, dann ist die Konvention über die Rechte des Kindes ein gutes Beispiel dafür. Denn die vor 20 Jahren, am 20. November 1989 beschlossene Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen gibt eine umfassende Handlungsanleitung für den richtigen Umgang mit Kindern ab – auf der gesellschaftlich-politischen Ebene, aber auch für jeden einzelnen.

Wie die Ethik selbst nur allgemeine Prinzipien guten Handelns oder ethischen Urteilens aufstellen kann, so gibt auch die Kinderrechtskonvention allgemeine Prinzipien vor, die auf die jeweilige Situation angewendet werden müssen. Und damit ist die Konvention in den reichen Staaten ebenso relevant und tauglich wie in Entwicklungsländern, mit den höchst unterschiedlichen Lebenslagen.

#### „Das Kind wird nicht erst Mensch, es ist Mensch!“

„Das Kind wird nicht erst Mensch, es ist Mensch!“ Mit diesem Satz, den man als Fundament der Kinderrechtsdiskussion bezeichnen könnte, hat der polnische Pädagoge Janus Korczak Anfang des 20. Jahrhunderts zum Ausdruck gebracht, dass Kinder und Jugendliche selbständige kompetente Persönlichkeiten und Träger/innen grundlegender Rechte sind.

Bereits hundert Jahre ist der Gedanke also schon alt, dass Kinder nicht nur eines besonderen Schutzes bedürfen, sondern von Anfang an Menschen sind, die selbst an der Durchsetzung ihrer Rechte mitwirken können und ernst genommen werden müssen.

Das Diskriminierungsverbot in internationalen Menschenrechtsverträgen wie z.B. der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) schreibt Kindern die gleichen Rechte zu wie Erwachsenen. Damit haben auch Kinder das Recht auf Respekt vor der Würde des Menschen, seine physische und persönliche Integrität sowie das Recht auf Schutz unter dem Recht und Zugang zur Gerichtsbarkeit wie Erwachsene.

### Prinzip der Nichtdiskriminierung

Kinder dürfen also nicht nur gegenüber Erwachsenen nicht diskriminiert werden, sondern auch nicht untereinander (Artikel 2). So selbstverständlich es aber klingt, dass alle Menschen unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds gleich zu behandeln sind, so groß ist die Herausforderung, dieses Grundprinzip der Kinderrechtskonvention immer umzusetzen. Nicht selten gerät das Prinzip der Gleichbehandlung bei der Zuerkennung von Ressourcen in Konflikt mit anderen Rechten und Überzeugungen. Die ungleichen Lebensbedingungen aller Menschen setzen sich fort in den Chancen der Kinder. Es ist also die Aufgabe eines jeden Staates, darauf zu achten, dass er dort zur Stelle ist, wo die Eltern aus welchen Gründen auch immer ausfallen und die Kinder unfaire Startbedingungen vorfinden.

### Prinzip des Kindeswohls

Diese Bestimmung ist das zentrale Grundprinzip der Konvention (Artikel 3): Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Das „Kindeswohl“ ist nicht nur einer der vier Grundsätze der Konvention, sondern ihr Leitprinzip schlechthin. Weil es aber auf eine Reihe von Umständen ankommt, definiert auch die Konvention selbst den Begriff nicht weiter, sondern sieht ihn nur in Zusammenhang mit den einzelnen Bestimmungen anwendbar. Dabei ist das Kindeswohl entweder *das bestimmende* Kriterium oder *eines* der wichtigen Kriterien, das neben anderen Aspekten bei Entscheidungen mit zu bedenken ist.

### Im Interessenskonflikt hat jedenfalls das Kindeswohl Vorrang!

Was heißt nun dieser Begriff, ohne den kaum ein Reden über Kinder, Politik und Handeln für Kinder mehr auskommen kann?

Der unbestimmte Gesetzesbegriff „Kindeswohl“ hat mehrere Dimensionen und umfasst das körperliche, geistige und seelische Wohlergehen des Kindes. Bei

der Beurteilung des Kindeswohls kommt es also auf die gesamte Lebenssituation an, in der sich das Kind befindet. § 178a des österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) erklärt Kindeswohl so: „Bei Beurteilung des Kindeswohls sind die Persönlichkeit des Kindes und seine Bedürfnisse, besonders seine Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten, sowie die Lebensverhältnisse der Eltern entsprechend zu berücksichtigen.“

Das dritte Grundprinzip der Konvention betrifft das Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung (Artikel 6). Es besagt, dass alle Kinder und Jugendlichen nicht nur das unbestrittene Recht auf Leben haben, sondern auch, dass der Staat verpflichtet ist, sein Möglichstes zu tun, um bestmögliche Bedingungen für die Entwicklung eines jeden Kindes herzustellen.

Mit diesem Grundprinzip werden die sozialen Rechte in den Vordergrund gerückt. Es geht hier um das Recht auf Versorgung mit all jenen Gütern unserer Gesellschaft, die nötig sind, damit jedes Kind all seine Potentiale bestmöglich entwickeln kann.

### Respekt vor der Meinung des Kindes

Das Recht des Kindes auf Meinungsäußerung und Partizipation ist das vierte Grundprinzip der Konvention (Artikel 12): Kinder und Jugendliche haben das Recht, ihre Meinung in allen sie betreffenden Fragen, auch im Verfahren vor Gerichts- und Verwaltungsbehörden, zu äußern und das Recht darauf, dass diese Meinung seinem Alter und seiner Reife angemessen und entsprechend berücksichtigt wird.

Sind die beiden Pfeiler der Konvention "Protection" (Schutzrechte) und "Provision" (Versorgungsrechte) gemeinhin akzeptiert, so bedarf das dritte "P", "Participation" – die Konvention wird gemeinhin in diese

drei Teile eingeteilt –, nach wie vor viel Diskussion. Es fehlt uns die Erfahrung, was Kindern an Entscheidung zuzumuten ist, vor allem aber wie die Prozesse ausgestaltet werden sollen, damit Partizipation sinnvoll werden kann. Einige gute Versuche (wie z.B. der Kinderbeistand bei Scheidungen, die Prozessbegleitung bei Gerichtsverfahren; Kinder- und Jugendanwaltschaften als Ombudsstellen, die Schulpartnerschaft oder Beteiligungsprozesse auf Gemeindeebene usw.) zeigen uns die Richtung, eine Selbstverständlichkeit sind sie bis heute weder für die politisch Verantwortlichen noch für Schulen und Kommunen oder für Eltern und Kinder selbst.

### Kinderrechte sind eine Haltungsfrage

Weil eine kindergerechte Gesellschaft, zu der die Umsetzung der Konvention führen soll, nicht zuletzt eine Haltungsfrage ist, ist es wichtig, dass möglichst viele Menschen, die für Kinder arbeiten oder mit Kindern leben, die Konvention kennen und ihre Intention in ihrem täglichen Handeln umzusetzen versuchen. Als Haltungsfrage sind die in der Konvention zusammengefassten Kinderrechte eine Richtschnur für den Umgang mit Kindern sowie für den Stellenwert und Platz, den wir ihnen in unserer Gesellschaft zuordnen.

Maria Orthofer

Der Artikel wurde in der Zeitschrift "Sozialpädagogische Impulse" 3/2009 erstmals veröffentlicht. Die Autorin studierte Germanistik und Geschichte und promovierte in Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Seit 1984 ist sie im jeweils für Familienpolitik zuständigen Ministerium tätig; zuerst war sie für familienpolitische Grundsatzfragen, seit 2002 ist sie für Kinderrechte zuständig. Link: [www.kinderrechte.gv.at](http://www.kinderrechte.gv.at)

### Projektausschreibung der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung

Das Online-Antragsformular der Projektförderung 2010 der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung (ÖGPPB) und die Bedingungen der Fördermittelvergabe für Erwachsenenbildungseinrichtungen aus den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg sind seit 1. Februar online zugänglich. Mindestens 60 Prozent der Fördermittel 2010 sollen für Projekte zu den folgenden Themenschwerpunkten eingesetzt werden:

- Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit
- Gender Budgeting
- Politische Bildung und Medien
- Globale Gründe und Auswirkungen der Wirtschaftskrise
- Rassismus und Anti-Rassismus heute

Ende der Frist für das Ausfüllen des Online-Antrags ist der 30. April 2010. Einreichungen per Post oder E-Mail sind nicht möglich. Weitere Informationen: [www.politischebildung.at/oegpb/ausschreibung/2010/](http://www.politischebildung.at/oegpb/ausschreibung/2010/)

## Armutslagen von Kindern und Jugendlichen in Österreich

**Ausgewählte Ergebnisse des studentischen Forschungsberichts „In Armut aufwachsen“, der die spezifischen Problemlagen von Kindern und Jugendlichen, z.B. im Bereich Wohnen, thematisiert.**

Kinder und Jugendliche tragen in den meisten EU-Staaten ein überdurchschnittliches Armutsrisiko. Österreich liegt mit einer kindlichen Armutsgefährdungsquote von 15 Prozent im europäischen Vergleich an achter Stelle. Im EU27-Durchschnitt beträgt diese 19 Prozent (Europäische Union, 2009, S. 2). Dennoch liegt das Armutsrisiko von Kindern und abhängigen Jugendlichen unter 27 Jahren in Österreich über dem der Gesamtbevölkerung (12%). 2007 werden demnach 260.000 Kinder und Jugendliche als armutsgefährdet ausgewiesen. Knapp 100.000, das entspricht 5,4 Prozent, galten als manifest arm (Statistik Austria, 2009, S. 64).

Die Europäische Union hat 2010 zum Jahr der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ernannt und die „Bekämpfung der Kinderarmut, einschließlich der „Vererbung“ von Armut“ (Europäische Kommission, 2008, S. 8) als prioritär bei der Umsetzung von nationalen politischen Maßnahmen festgelegt.

Im Österreichischen Strategieplan für Sozialschutz und Soziale Eingliederung 2006–2008 wird erstmals das Ziel formuliert, Kinderarmut bis 2016 auf 10 Prozent zu reduzieren (vgl. BMSG, 2006). Entsprechende Maßnahmen umfassen vor allem bildungs- und arbeitsmarktpolitische Reformen, wie den Ausbau von Betreuungseinrichtungen, integrative Bildungsmaßnahmen für Kinder mit Behinderung und Migrationshintergrund und ein Jugendbeschäftigungspaket (vgl. BMSK, 2008).

Trotz der wachsenden politischen Bedeutung des Themas gibt es in Österreich bisher relativ wenige Studien, die die Lebenslagen der Kinder betrachten. Die meisten Studien der Armutsforschung behandeln Kinder ausschließlich im Kontext der Haushalte, in denen sie leben, oder als „Armutsrisiko“ für den betreffenden Haushalt.

Im Folgenden werden daher ausgewählte Ergebnisse des studentischen Forschungsberichts „In Armut auf-

wachsen“ (Till-Tentschert & Vana, 2009) dargestellt, welche die spezifischen Problemlagen von Kindern und Jugendlichen thematisieren. Vorangestellt werden Überlegungen zur Erfassung und methodische Grundlagen zur Beschreibung von Kinderarmut. Eine genauere Betrachtung der Einkommenssituation sowie Entstehungszusammenhänge von Armutslagen ermöglicht die Differenzierung nach unterschiedlichen Risikohaushalten. Am Beispiel der Wohnversorgung werden abschließend die Auswirkungen von geringen finanziellen Ressourcen für Kinder und Jugendliche thematisiert.

### Was ist Kinderarmut?

Kinderarmut ist nicht abschließend definierbar. Während „arm sein“ aus einer individuell benachteiligten Lebenslage und dem subjektiven Empfinden der Benachteiligung (Simmel, 1992) entsteht, werden sozialstatistisch erfassbare Armutslagen über politische, gesellschaftliche und statistische Normen definiert (Barlösius, 2001, S. 71).

Nach Definition der Europäischen Kommission gelten jene Personen als arm, „die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaft, 1991, S. 4). Diese Definition bedarf eines gemeinsamen Verständnisses, ab wann von Armut gesprochen werden soll.

In der konventionellen Armutsberichterstattung ist der wichtigste Indikator zur Bestimmung des materiellen Lebensstandards einer Person das gesamte verfügbare Jahreseinkommen des Haushalts, in dem sie lebt.<sup>1</sup> Die Armutsgefährdungsschwelle liegt nach europäischer Konvention bei 60 Prozent des Medianeinkommens eines Landes. Dieses Einkommen wird entsprechend dem angenommenen Bedarf des Haushalts gewichtet.<sup>2</sup> Damit soll die Kostenersparnis durch das gemeinsame Wirtschaften eines Haushalts berücksichtigt werden. Wie in Tabelle 1 ersichtlich, wird die Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt 2007 mit 912 Euro im Monat berechnet. Der Bedarf jedes Kindes im Haushalt wird mit 277 Euro angenommen.

Trotz der Bedeutung, die dem Einkommen als Verteilungsmaß aus sozialpolitischer Sicht zukommt, besteht in der Armutsforschung ein Konsens darüber, dass die ressourcenzentrierten Indikatoren Armutslagen unzureichend abbilden (vgl. z.B. Volkert et al., 2003, S. 36). Sie ermöglichen keine Aussagen über

**Tabelle 1: Armutsgefährdungsschwelle 60% des Medians für unterschiedliche Haushaltstypen**

Haushaltstyp	Gewichtungsfaktor nach EU-Skala	Jahreswert (in EUR)	Monatswert (in EUR)
		2008	
Einpersonenhaushalt	1	10.945	912
1 Erwachsener + 1 Kind	1,3	14.228	1.189
2 Erwachsene + 1 Kind	1,8	19.701	1.641
2 Erwachsene + 2 Kinder	2,1	22.984	1.915
2 Erwachsene + 3 Kinder	2,4	26.268	2.189

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2007.

Monatswert entspricht 1/12 des Jahreswertes; Kind = unter 14 Jahre.

Ressourcenverwendung und tatsächliche Lebensbedingungen. Lebenslagenansätze beziehen demgegenüber soziale Indikatoren, wie Bildung, soziale Netzwerke, Gesundheit, Wohn- und Familiensituation, ein (Engels, 2006), um armutsbedingte Benachteiligungen beschreiben zu können. Sie werden damit der Mehrdimensionalität von Armutslagen eher gerecht (Voges et al., 2003).

Sowohl der ressourcenzentrierte Ansatz als auch Lebenslagenkonzepte bilden Armutslagen von Kindern und Jugendlichen jedoch nicht umfassend ab:

- Der Ressourcenansatz geht von einer Gleichverteilung der materiellen Ressourcen im Haushalt aus. Aussagen über die Verteilung der Ressourcen zwischen Haushaltsmitgliedern sind nicht möglich. Ergebnisse einer englischen Studie weisen darauf hin, dass Kinder aufgrund der Umverteilung im Haushalt von einem geringeren Armutsrisiko als die Eltern desselben Haushalts betroffen sein können (Middleton et al., 1997, S. 60). Für Österreich gibt es leider keine vergleichbare Studie (Schmidt, 2007, S. 86).
- Ohne Einbezug der Sicht der Kinder wird aber auch mit dem Lebenslagenansatz nicht deutlich, ob die herangezogenen Indikatoren zur Abbildung deprivierter Lebenslagen tatsächlich Dimensionen erfassen, die für die Kinder bedeutend sind, um einen im Vergleich zu AltersgenossInnen angemessenen Lebensstandard realisieren zu können (vgl. z.B. Hoelscher, 2007). Kinder und Jugendliche werden jedoch im Rahmen größerer Befragungen meist nicht selbst interviewt.<sup>3</sup>
- Studien weisen zudem darauf hin, dass Kinder und Jugendliche armutsbedingte Einschränkungen in unterschiedlichen Lebensphasen in unterschiedlicher Intensität erfahren und diese Auswirkungen auf ihre Entwicklungschancen haben. Die

beschriebenen Konzepte lassen dies jedoch außer Acht (vgl. Holz et al. 2005).

Aufgrund dieser methodischen Probleme und der Datenlage können Aussagen über die Lebensbedingungen der Kinder nur indirekt anhand des Lebensstandards der Haushalte, in welchen sie leben, getroffen werden. Kinder und Jugendliche bilden jedoch die zentrale Analyseeinheit.

Datengrundlage der folgenden Ergebnisse sind die Erhebungen EU-SILC 2004 und 2005.<sup>4</sup> Die für österreichische Privathaushalte repräsentative Stichprobe enthielt 2004 11.550 Haushalte, in denen 2.730 Kinder und Jugendliche unter 19 Jahren leben.<sup>5</sup> Alle in diesen Haushalten lebenden Personen über 16 Jahre wurden persönlich zu Einkommen, Lebensbedingungen, Arbeit, Wohnen und Gesundheit befragt. Aussagen zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen, die nicht in Privathaushalten leben, können nicht getroffen werden.

### Einkommensarmut und Risikogruppen

Kinder können ihre finanzielle Situation nur begrenzt selbst ändern. Ihre Situation ist stark von den Einkommensmöglichkeiten der Eltern abhängig.

Neben dem Erwerbseinkommen sind Sozialtransfers die wichtigste Ressource zur Absicherung des Haushaltseinkommens. Dennoch zeigen jene Haushalte, die am stärksten von Sozialleistungen abhängig sind, das höchste Armutsrisiko. Von guten Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche kann erst ab einem Haushaltseinkommen von rund 14.602 Euro jährlich ausgegangen werden (Lohr et al., 2009, S. 34). Transferleistungen bieten daher keinen ausreichenden Schutz gegen Armutsrisiken (vgl. Statistik Austria 2009, S. 64).

Der beste Schutz gegen Kinderarmut ist die Erwerbstätigkeit beider Elternteile. Aufgrund der zumeist

**Tabelle 2: Armutsgefährdung von Kinder und Jugendlicher unter 20 Jahren nach Erwerbsstatus der Eltern**

	Vater		Mutter	
	Quote in %	Anteil in %	Quote in %	Anteil in %
Erwerbstätig	11	75	9	64
Arbeitslos	51	17	29	3
Sonstige nicht Erwerbstätige	29	7	22	3
Gesamt	13	100	14	100
Armutsgefährdete Kinder in Tsd.	196		244	

Quelle: EU-SILC 2004, Princz et al., 2009, S. 87; \*Anzahl der Kinder, die mit beiden Elternteilen im Haushalt leben: 189.000, Anzahl der Kinder, die nur mit der Mutter im Haushalt leben: 55.000, Anzahl der Kinder, die nur mit dem Vater im Haushalt leben: 7.000

höheren Einkommensmöglichkeiten ist besonders das Erwerbseinkommen des Vaters für die finanzielle Lage der Kinder von essentieller Bedeutung. Die Erwerbstätigkeit der Mutter leistet jedoch einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Armutsrisiken. Die Armutsgefährdungsquote von Kindern, deren Mütter erwerbstätig sind, sinkt dann auf 9 Prozent (vgl. Tab. 2).

MigrantInnen, Ein-Eltern-Familien und Familien mit mehr als drei Kindern weisen häufiger eine geringere Erwerbsintensität und geringes Erwerbseinkommen auf. 21 Prozent der Kinder mit türkischem Migrationshintergrund<sup>6</sup> und rund 14 Prozent der Kinder mit einem anderen Migrationshintergrund haben einen arbeitslosen Vater, wohingegen nur zwei Prozent der Kinder mit Ö/EU15-Hintergrund mit diesem Problem konfrontiert sind (Steinwender & Lindinger, 2009, S. 47). In Familien ohne Migrationshintergrund arbeiten zudem häufiger beide Elternteile (60%). Bei 37 Pro-

zent geht nur ein Elternteil einer Arbeit nach. Anders ist die Situation bei Kindern mit Nicht-EU-Hintergrund. Ungefähr jedes zweite dieser Kinder und sogar 63 Prozent der Kinder mit türkischen Wurzeln leben mit nur einem erwerbstätigen Elternteil (ebd., S. 49).

Entsprechend ist das Armutsgefährdungsrisiko für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, aus Ein-Eltern-Haushalten oder Familien mit drei und mehr Kindern höher als für andere (vgl. Tab. 3).

### Bildung – eine ungleich verteilte Ressource

Ein entscheidender Faktor für die Einbindung der Eltern am Arbeitsmarkt ist deren Bildung. Acht Prozent der Kinder in Österreich unter 19 Jahren leben in Haushalten, in denen weder Vater noch Mutter einen höheren Bildungsabschluss als Pflichtschule besitzen. Diese weisen eine Armutsgefährdungsquote von 37 Prozent auf (vgl. Tab. 4).

**Tabelle 3: Armutsgefährdung bei Kindern, Jugendlichen und abhängigen jungen Erwachsenen nach Risikohaushalten**

	Kinder und Jugendliche < 27 Jahre Gesamt		Armutsgefährdung		
	in 1.000	Anteil in %*	in 1.000	Anteil in %*	Quote in %
<b>Kinder, Jugendliche &lt;27 Jahre in Risikohaushalten</b>					
<b>Insgesamt</b>	<b>1.785</b>	<b>100</b>	<b>260</b>	<b>100</b>	<b>15</b>
Ein-Eltern-Haushalt	201	11	66	26	33
Mehrpersonenhaushalt + mind. 3 Kinder	435	24	83	32	19
HH mit Langzeitarbeitslosigkeit	115	6	54	21	46
HH mit hauptsächl. Einkommen Sozialleistungen (ohne Langzeitarbeitslosenhaushalte)	151	8	77	30	51
HH mit ausl. Mitglied (Nicht EU/EFTA)	259	15	82	32	32
HH mit Eingebürgerten (ohne ausl. Mitglied)	86	21	22	9	26
HH mit Behinderung (bei Person im Erwerbsalter)	144	8	31	12	21

Quelle: EU-SILC 2007, Statistik Austria, 2007, S. 64, in Auszügen, jünger als 27 und erwerbslos im Haushalt der Eltern. \*Einander überschneidende Kategorien. Lesehilfe: 11% aller Kinder und Jugendlichen leben mit nur einem Elternteil im Haushalt, bei armutsgefährdeten Kindern sind es 26%. Jedes dritte Kind (33%) in einem Ein-Eltern-Haushalt ist armutsgefährdet.



**Tabelle 4: Höchster Bildungsabschluss in Haushalten von Kindern unter 19 Jahren und Armutsgefährdung**

	in %	
	Anteil höchster Bildungsabschluss	Armutsgefährdungsquote
Pflichtschule	8	37
Lehre/mittlere Schule	53	15
Matura	23	12
Universität	16	9
Gesamt	100	15

Quelle: EU-SILC 2005, Holczmann & Kührer, 2009, S. 109

Eltern mit Migrationshintergrund haben häufiger niedrigere Bildungsabschlüsse. Aber auch bei gleichem Bildungsniveau der Eltern tragen Kinder mit Migrationshintergrund ein 2,5-fach höheres Armutsrisiko als solche, deren Eltern in Österreich oder einem EU15-Staat geboren wurden. Häufig werden Bildungsabschlüsse von Migrantinnen und Migranten in Österreich nicht anerkannt. Auch die Tatsache, dass Zugewanderte von Transferzahlungen oft ausgeschlossen sind, trägt zu einer Steigerung des Armutsrisikos bei (vgl. Gächter, 2006).

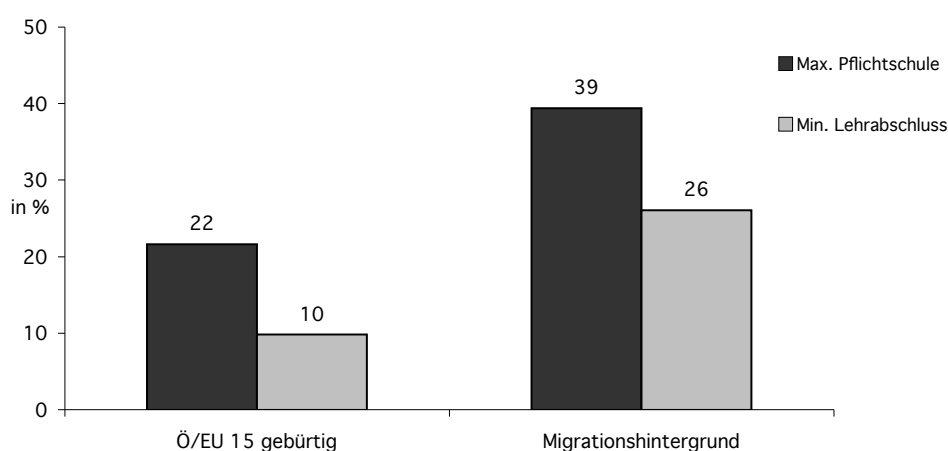
### Wohnen – Raum für kindliches Leben und Lernen

Kinder mit Migrationshintergrund sind auch hinsichtlich der Wohnversorgung überdurchschnittlich oft depriviert. Ein geschützter Wohnraum ist ein zentrales Grundbedürfnis. Darüber hinaus hat ein kindgerechter Lebensraum große Bedeutung für die körper-

liche und psychosoziale Entwicklung sowie für die Verwirklichungschancen eines Kindes.

Durchschnittlich leben in Österreich 14 Prozent der Kinder in zu kleinen, überbelegten Wohnungen.<sup>7</sup> Ausreichend Platz in der Wohnung ist für Kinder wichtig, um z.B. in Ruhe Hausübungen machen oder Freunde einladen zu können. Jedes dritte armutsgefährdete Kind und sogar jedes zweite Kind mit Migrationshintergrund, unabhängig davon, ob es armutsgefährdet ist oder nicht, hat jedoch für diese Bedürfnisse zu wenig Platz.

18 Prozent der Kinder in Österreich leben in mangelhaften Wohnungen, mit unzureichender Heizung, fehlendem Bad oder WC, undichtem Dach und feuchten Wänden oder zu wenig Licht. Armutsgefährdete Kinder sind zu 27 Prozent und Kinder mit Migrationshintergrund zu 37 Prozent von Wohnmängeln betroffen.

**Abb. 1: Einfluss des Bildungsgrads der Eltern auf die Armutsgefährdung der Kinder unter 27 Jahren\* nach Migrationshintergrund**

Quelle: EU-SILC 2005, Steinwender & Lindinger, 2009, S. 50; \*abhängige Kinder im Elternhaushalt

Der Zugang zu geeignetem Wohnraum ist nicht für alle Familien gleich billig und das Angebot an qualitativem Wohnraum variiert stark zwischen Stadt und Land. So sind Überbelag und Wohnmängel z.B. eher ein städtisches Phänomen. Wohnen in der Stadt ist zudem vergleichsweise teurer.

Gerade armutsgefährdete Familien müssen oft einen großen Teil ihres Haushaltseinkommens (durchschnittlich 36%) für Wohnen aufwenden. Eltern mit Migrationshintergrund zahlen bis zu 4 Euro mehr pro m<sup>2</sup>. Selbst eingebürgerte ÖsterreicherInnen zahlen deutlich mehr für Wohnraum. (Lindinger et al., 2009, S. 64 & S. 69)

Kinder mit Migrationshintergrund leben jedoch mit höherer Wahrscheinlichkeit in der Stadt und in Miete. Sie sind hinsichtlich Wohnversorgung die am stärksten benachteiligte Gruppe. Die in Abbildung 2 dargestellten Zahlen legen den Schluss nahe, dass teurere Quadratmeterpreise mit weniger Wohnraum ausgeglichen werden, um die Belastung des Familieneinkommens durch die Wohnausgaben niedriger zu halten.

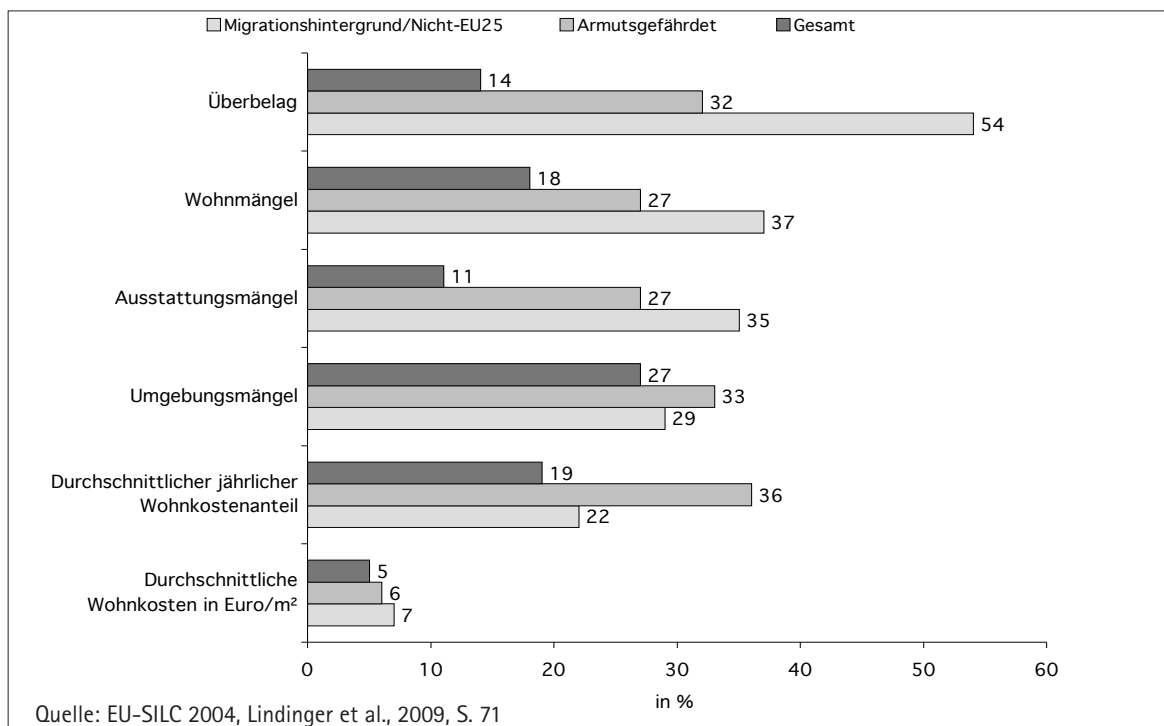
### Chancengleichheit als Grundrecht

Kinder, die in Armut aufwachsen, sind in ihrer persönlichen Entwicklung sowie in ihren sozialen, kulturellen und ökonomischen Chancen eingeschränkt. Die

UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet alle Vertragsstaaten, Chancengleichheit zu ermöglichen. Demnach hat jedes Kind Anspruch auf Schutz und Fürsorge sowie bestmögliche Entwicklung und Entfaltung. Dazu gehört auch das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, soziale Sicherheit, Gesundheit, Bildung, Freizeit und Spiel. Die Analyse zeigt, dass in Österreich Bildung, Herkunft, insbesondere diejenige der Eltern und das Wohnumfeld, ungleiche Teilhabechancen für Kinder bedeuten. Es obliegt den politischen Entscheidungsträgern entsprechende Handlungen zu setzen, um Kindern einen Weg aus der Armut zu ermöglichen.

Sozialpolitische Strategien, ausgerichtet auf die Vermeidung und Reduktion von Kinderarmut, sind erst in den letzten Jahren in Österreich in der politischen Agenda sichtbar. Der Nationale Aktionsplan für Kinderrechte enthält eine Vielzahl von problemfokussierten und bedarfsorientierten Maßnahmen zur Verbesserung von Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen (YAP, 2004). Zu wünschen wäre, dass in allen Bereichen konkrete Ziele vereinbart und überprüft werden. Wohnungspolitische Ziele etwa fehlen derzeit im Zusammenhang mit sozialer Eingliederung. Besonders bei Kindern ist leistbarer und adäquater Wohnraum eine Prämisse für gleiche Teilhabechancen.

Abbildung 2: Wohndeprivation und Wohnkosten für Kinder unter 19 Jahren mit Migrationshintergrund bzw. Armutsgefährdung und in der Gesamtbevölkerung



Grundlage für sozialpolitische Maßnahmen sind ausreichende Kenntnisse über Entstehungs- und Wirkungszusammenhänge von Kinderarmut. Forschung und Sozialberichterstattung zu kindlichen Lebenslagen sowie ein Monitoring von Entwicklungen und Auswirkungen staatlichen Handelns sind dazu unabdingbar.

*Caterina Hannes, Korinna Lindinger,  
Ursula Till-Tentschert, Irina Vana*

#### Anmerkungen

- 1 Das Einkommen setzt sich aus Nettoeinkommen aus Erwerbstätigkeit (unselbständig und selbständig inkl. Sonderzahlungen), Sozialtransfers, Pensionen, privaten Transfers und Vermögen abzüglich geleisteter privater Transfers zusammen (vgl. Statistik Austria 2009, S 23).
- 2 Gewichtung gemäß EU-Skala: erste erwachsene Person = 1, jede weitere Person über 14 Jahre = 0,5, jedes Kind unter 14 Jahren = 0,3 (ebd.)
- 3 Derzeit werden auch auf europäischer Ebene spezifische Kinderindikatoren entwickelt.
- 4 EU-SILC steht für „Community Statistics on Living Conditions“
- 5 Kinder und Jugendliche wurden einerseits als Volljährige (unter 19), andererseits als abhängige im Haushalt der Eltern lebende unter 27-Jährige definiert.
- 6 Es wird von Migrationshintergrund gesprochen, wenn zumindest ein Elternteil eine andere Staatsbürgerschaft als die Österreichs oder der EU-15-Staaten besitzt bzw. besaß und eingebürgert wurde. Nach den vorliegenden Daten fallen 2004 rund 300.000 Kinder in diese Gruppe.
- 7 Eine Wohnung gilt als überbelegt, wenn weniger als 16m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen oder die Wohnräume im Mittel kleiner als 8m<sup>2</sup> sind oder die Anzahl der Wohnräume im Verhältnis zur Zahl der Personen im Haushalt zu gering ist. Diese objektive Schwelle orientiert sich an den Vergabekriterien von Wiener Wohnen und wird auch von der Statistik Austria verwendet.

#### Literatur

- Barlösius, E. (2001), Das gesellschaftliche Verhältnis der Armen - Überlegungen zu einer theoretischen Konzeption einer Soziologie der Armut, in: Barlösius, E., Ludwig-Mayerhofer Wolfgang (Hg.), Die Armut der Gesellschaft, Leske + Budrich.
- BMSG (2006), Österreichischer Bericht über Strategien für Sozialschutz und Soziale Eingliederung 2006-2008, Wien.
- BMSK (2008), Österreichischer Bericht über Strategien für Sozialschutz und Soziale Eingliederung 2008-2010, Wien.
- Engels, D. (2006), Lebenslagen und soziale Exklusion, in: Sozialer Fortschritt Jg. 55, Heft 5, S. 109-117.
- Europäische Kommission (2008), Europäisches Jahr zur

Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (2010). Strategisches Rahmenpapier, Brüssel.

- Europäische Union (2009), Joint Report on Social Protection and Social Inclusion 2009, MEM009/06. Brüssel
- Gächter, A. (2006), Qualifizierte Einwanderinnen und Einwanderer und ihre berufliche Stellung in Österreich, ZSI Diskussion Papers, <http://www.zsi.at>, dl. 14.7.2008.
- Hölscher, P. (2007), Changing perspectives – Researching child poverty and social exclusion in CEE/CIS. International Workshop 'Children's Experiences with Poverty and Social Exclusion – Challenges for Research and Policies'; [http://www.euro.centre.org/data/1182947532\\_39317.pdf](http://www.euro.centre.org/data/1182947532_39317.pdf), 19.1.2010
- Holz, G., Richter, A., Wüstendorfer, W., Giering, D. (2005), Zukunftschancen für Kinder!? – Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit, Endbericht der 3. AWO-ISS-Studie, Bonn.
- Holzmann, B., Kühner, E. (2009), Arm als Kind – arm für immer?, in: Till-Tentschert, U. und Vana, I. (2009): In Armut aufwachsen. Empirische Befunde zu Armutslagen von Kindern und Jugendlichen in Österreich, Universität Wien, Wien.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1991), Schlussbericht des Zweiten Europäischen Programms zur Bekämpfung der Armut 1985-1989, Brüssel (KOM(91) 29 endg.).
- Lindinger, K. et al. (2009), Prekäre Wohnverhältnisse, in: Till-Tentschert, U. und Vana, I. (2009): In Armut aufwachsen. Empirische Befunde zu Armutslagen von Kindern und Jugendlichen in Österreich, Universität Wien, Wien.
- Lohr, C. et al (2009), Einkommen und soziale Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen, in: Till-Tentschert, U. und Vana, I. (2009): In Armut aufwachsen. Empirische Befunde zu Armutslagen von Kindern und Jugendlichen in Österreich, Universität Wien, Wien.
- Middleton, S. et al. (1997), Small fortunes. Spendings on children, childhood poverty and parental sacrifice, York, Joseph Rowntree Foundation.
- Princz, C. et al. (2009), Erwerbssituationen der Eltern arbeitsgefährdeter Kinder, in: Till-Tentschert, U. und Vana, I. (2009): In Armut aufwachsen. Empirische Befunde zu Armutslagen von Kindern und Jugendlichen in Österreich, Universität Wien, Wien.
- Simmel, G. (1992), Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Gesamtausgabe Band II, Frankfurt am Main, Suhrkamp.
- Schmidt, M. (2007), Sind Einkommen und Güter einer Familie auf alle Familienmitglieder gleich verteilt? Untersuchung einer zentralen Annahme der Armutsforschung. Wien, Dipl. WU Wien.
- Statistik Austria (2007), Einkommen, Armut und Lebensbedingungen 2005, Ergebnisse aus EU-SILC 2005, Wien.
- Steinwender, G. und Lindinger, K. (2009), Lebenslagen von Kindern mit Migrationshintergrund, in: Till-Tentschert, U. und Vana, I. (2009): In Armut aufwachsen. Empirische Befunde zu Armutslagen von Kindern und Jugendlichen in Österreich, Universität Wien, Wien.

- Till-Tentschert, U. und Vana, I. (2009) Hrsg.: In Armut aufwachsen. Empirische Befunde zu Armutslagen von Kindern und Jugendlichen in Österreich, Universität Wien, Wien.
- Voges W., Jürgens, O., Mauer, A., Meyer, E. (2003), Methoden und Grundlagen des Lebenslageansatzes, Endbericht, Bremen.
- Volkert, J., Klee, G., Kleimann, R., Scheurle U., Schneider, F. (2003), Operationalisierung der Armuts- und Reich-

- tumsmessung. Schlussbericht an das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Tübingen: Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung.
- YAP - Young Rights Action Plan (2004): Nationaler Aktionsplan für die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Österreich: Bericht über die Ergebnisse des Konsultationsprozesses 2003, erstellt im Auftrag des BMSG, Wien, März 2004

## Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen in Österreich

### 1. Kinderarmut in Österreich

Die Armutsgefährdungsquote von Kindern<sup>1</sup> lag 2008 in Österreich bei 15 Prozent. Damit lebten etwa 264.000 junge Menschen in Haushalten mit verfügbarem Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsgrenze<sup>2</sup> (BMASK, 2009a: 72). Dieser Prozentsatz liegt deutlich über dem Bevölkerungsdurchschnitt (12%). Ein Kind zu sein oder mit einem Kind in einem Haushalt zu leben, birgt also ein erhöhtes Armutsrisiko. Dabei fällt das Armutsrisiko je nach Haushaltstyp unterschiedlich aus (siehe Tabelle 1).

Bei Ein-Eltern-Familien und Familien mit drei oder mehr Kindern ist die Wahrscheinlichkeit in Österreich besonders hoch, dass das Haushaltsäquivalenzeinkommen unter der Armutsgrenze liegt. Laut den Daten des EU-SILC lebten 2008 36 Prozent aller armutsgefährdeten Kinder in Haushalten mit drei oder mehr Kindern und 20 Prozent in Ein-Eltern-Haushalten. Obwohl Kinder aus Haushalten mit nur einem Kind oder zwei Kindern unterdurchschnittliche Armutsgefährdungsquoten aufweisen, machen sie 14 Prozent bzw. 29 Prozent aller armutsgefährdeten Kinder aus (BMASK, 2009a: 74).

32 Prozent aller armutsgefährdeten Kinder in Österreich weisen eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft aus: Ihre Armutsgefährdungsquote ist mit 38 Prozent dreimal höher als bei Kindern mit österreichischer Staatsbürgerschaft (12%, BMASK, 2009a: 74). Aus früheren Erhebungen ist bekannt, dass Ein-Eltern-Familien, Familien mit drei oder mehr Kindern und Migrant/innenfamilien bereits seit (mindestens) einem Jahrzehnt stärker von Armut bedroht sind als der Bevölkerungsdurchschnitt: (sozial)politische Maßnahmen der letzten Jahre haben also an der wirtschaftlichen Situation dieser Familientypen wenig geändert.

### 2. Entstehungszusammenhänge von Kinderarmut

Armutsgefährdung wird durch eine Reihe unterschiedlicher Faktoren verursacht, die die Vielschichtigkeit ihrer Entstehungsprozesse widerspiegeln. Im Folgenden werden zwei Ursachen von Kinderarmut näher untersucht und damit auch die Relevanz der (Sozial-)Politik in diesen Bereichen analysiert.

#### Erwerbschancen von Eltern

Die Wahrscheinlichkeit einer Armutsgefährdung hängt zu einem großen Teil von den Möglichkeiten der Haushaltsmitglieder ab, für Einkommen und insbesondere für Erwerbseinkommen zu sorgen (BMASK, 2009a: 56ff). Wenn das (unselbständige) Erwerbsein-

**Tabelle 1: Armutsgefährdungsquoten ausgewählter Haushaltstypen, Österreich 2008**

Haushaltstypen	Armutsgefährdung in %, 2008
mind. 2 Erwachsene + 1 Kind	9
mind. 2 Erwachsene + 2 Kinder	10
mind. 2 Erwachsene + 3 oder mehr Kinder	20
Ein-Eltern-Haushalte, mindestens 1 Kind	29

Quelle: EU-SILC 2008 (BMASK, 2009a: 69).

**Tabelle 2: Erwerbsintensität in Haushalten, Österreich 2007**

	Keine Erwerbs- tätigkeit	Teilzeit- erwerbs- tätigkeit	Vollzeit- erwerbs- tätigkeit
Mitglieder von HH mit Kindern*	4	51	45
MPH + 1 Kind*	2	43	54
MPH + 2 Kinder*	2	53	45
MPH + 3 oder mehr Kinder*	4	67	29
Ein-Eltern-Haushalt, mind. 1 Kind*	20	40	40

Quelle: EU-SILC 2008 (BMASK, 2009b: 56). Bemerkungen: MPH = Mehrpersonenhaushalt; \*ausgenommen Haushalte, in denen ein Pensionseinkommen die Haupteinkommensquelle darstellt.

kommen die Haupteinnahmequelle eines Haushalts darstellte, lag das Armutsrisiko in Österreich bei unterdurchschnittlichen sieben Prozent. In Haushalten, in denen Sozialleistungen den größten Anteil des Haushaltseinkommens bildeten, lag die Armutsgefährdungsquote hingegen bei 48 Prozent (BMASK, 2009b: 34) – auch ein Indiz dafür, dass monetäre Sozialtransfers (wie z.B. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, aber auch Familienleistungen) zu niedrig sind, um Armutsgefährdung wirksam zu bekämpfen.

Die Erwerbsintensität<sup>3</sup> von Haushalten mit Kindern variiert mit dem jeweiligen Haushaltstyp (siehe Tabelle 2). In 20 Prozent aller Ein-Eltern-Haushalte bestand 2007 keine Beschäftigung und in 67 Prozent der Haushalte mit drei oder mehr Kindern wird nur eine teilweise Erwerbsintensität erreicht – was die überdurchschnittliche Armutsgefährdung dieser beiden Haushaltstypen mit erklärt (BMASK, 2009b: 56).

Während die Armutsgefährdungsquote von Kindern in Österreich allgemein bei 15 Prozent liegt, sinkt sie bei Kindern, die in einem Haushalt mit voller Erwerbsintensität leben, auf acht Prozent ab. Bei Teil-

zeiterwerbstätigkeit erreicht die Armutsgefährdungsquote den durchschnittlichen Wert von 15 Prozent. Liegt hingegen Erwerbslosigkeit aller Erwachsenen im Haushalt vor, steigt die Armutsgefährdung in Haushalten mit Kindern auf 67 Prozent an (BMASK, 2009a: 74).

Das Armutsrisiko von Haushalten mit Kindern hängt damit auch davon ab, ob (alle) Erwachsenen einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder nicht (siehe Tabelle 3): So verdoppelt bzw. verdreifacht sich die Armutsgefährdungsquote von Kindern in jenen Haushalten, in denen die Mutter keiner bezahlten Beschäftigung nachgeht.

Die Möglichkeit von Müttern und Vätern, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, hängt – neben der allgemeinen Arbeitsmarktlage – einerseits von der Möglichkeit zur außerhäuslichen Kinderbetreuung ab, andererseits aber auch von ihrer Einstellung gegenüber außerhäuslicher Kinderbetreuung.

Im Hinblick auf letzteren Aspekt zeigt sich, dass in Österreich die Einstellung zur außerhäuslichen Kin-

**Tabelle 3: Erwerbstätigkeit von Frauen und Armutsgefährdung in Haushalten mit Kindern, Österreich 2008**

Haushaltstypen	Armutsgefährdungs- quote, wenn Frau erwerbstätig	Armutsgefährdungs- quote, wenn Frau erwerbslos
MPH + 1 Kind*	6	20
MPH + 2 Kinder*	7	18
MPH + 3 oder mehr Kinder*	14	28
Ein-Eltern-Haushalt, mind. 1 Kind*	21	60

Quelle: EU-SILC 2008 (BMASK, 2009a: 71). Bemerkungen: MPH = Mehrpersonenhaushalt; \*ausgenommen Haushalte, in denen ein Pensionseinkommen die Haupteinkommensquelle darstellt.

derbetreuung – insbesondere im Vergleich mit westeuropäischen Ländern – immer noch „konservativ“ ist (Wernhart und Neuwirth, 2007: 13ff). So waren zum Beispiel 2002 rund 60 Prozent aller Frauen und Männer der Meinung, dass das Familienleben darunter leidet, wenn Frauen vollzeitbeschäftigt sind. 71 Prozent der Männer und 62 Prozent der Frauen waren der Ansicht, dass ein Vorschulkind höchstwahrscheinlich darunter leidet, wenn die Mutter erwerbstätig ist. Dies entspricht auch der Meinung von 42 Prozent der Mütter von Vorschulkindern. Allerdings lag dieser Anteil 14 Jahre zuvor, also 1988, noch bei 71 Prozent. Selbst wenn das jüngste Kind bereits die Schule besucht, ist die Einstellung zur Erwerbsintensität der Mütter noch konservativ (Wernhart und Neuwirth, 2007: 16). Nur sieben Prozent der Mütter mit einem Kind in der Grundschule vertraten 2002 die Ansicht, dass Mütter wie sie einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen sollten (1988: 8%). Allerdings bestätigten 78 Prozent, dass sie Teilzeit arbeiten sollten (53% im Jahr 1988). Dies lässt den Schluss zu, dass – nicht zuletzt um Armutsgefährdung zu bekämpfen – die (Sozial-)Politik gut daran täte, in Einstellungsänderungen im Hinblick auf außerhäusliche Kinderbetreuung (Stichwort: „Rabenmütter“) zu investieren.

Neben einer generellen Skepsis gegenüber außerhäuslicher Kinderbetreuung gibt es aber auch Evidenz, die auf einen echten Mangel an (qualitativ hochwertigen) Kinderbetreuungseinrichtungen hinweist. Wiewohl Österreich einen (auch im EU-Vergleich) relativ hohen Anteil seiner gesamten Sozialschutzausgaben in Familien und Kinder investiert (10,3% aller Sozialschutzausgaben im Jahr 2008),<sup>4</sup> stellt ein Großteil dieser Ausgaben Geldleistungen (wie z.B. Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfen) dar. Eine Folge dieses monetären Schwerpunkts der Sozialschutzleistungen sind die immer noch fehlenden Sozial- und Pflegedienste in Österreich, zu denen auch Kinderbetreuungseinrichtungen gehören. Die Schätzungen zur Größe der Lücke gehen auseinander: Derzeit stehen für 13 Prozent der Unter-Dreijährigen Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung, was das in der EU vereinbarte Barcelona-Ziel (33%) mehr als deutlich verfehlt<sup>5</sup> (Republik Österreich, 2008: 15). Das „Europäische Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung“ hat errechnet, dass die Lücke bei den Kinderbetreuungsplätzen noch viel größer wäre, wenn Länder wie Frankreich oder Schweden als Referenz dienen würden: Verglichen mit der Betreuungsquote in Schweden fehlten 2005 in Österreich mehr als 650.000 Plätze für Kinder bis 14 Jahre (Fuchs, 2006). Wiewohl seither neue Betreuungsplätze ge-

schaffen wurden, kann eine derartig große Lücke wohl nur langfristig geschlossen werden.

Doch es fehlen nicht nur Betreuungsplätze: Viele der vorhandenen Plätze ermöglichen es aufgrund ihrer kurzen Öffnungszeiten oder einem fehlenden Mittagessenangebot für die Kinder beider Eltern gar nicht, einer Vollzeitbeschäftigung nachzugehen. So erfüllten einer Studie der Arbeiterkammer zufolge nicht einmal die Hälfte der vorhandenen Betreuungsplätze für Kinder bis neun Jahre jene Voraussetzungen, die eine Berufstätigkeit für beide Eltern erlauben würden – mit zum Teil drastischen Unterschieden zwischen den Bundesländern (Kammer für Arbeiter und Angestellte, 2006: 5). Dies unterstreicht einmal mehr die Notwendigkeit des Ausbaus qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung.

### Bildungschancen von Kindern

Die Bildungspolitik in Österreich sieht eine Schulpflicht von neun Jahren vor. Nach vier Jahren Volksschule müssen die Schüler/innen im Alter von 10 Jahren entscheiden, ob sie die Hauptschule oder das Gymnasium besuchen wollen. Der Besuch eines Gymnasiums steht nur Schüler/innen mit einem sehr guten Schulzeugnis im letzten Jahr der Volksschule zur Verfügung. Aus den verfügbaren Informationen geht hervor, dass in erster Linie sowohl Volksschullehrer/innen als auch Eltern die Entscheidung für einen dieser sekundären Schultypen treffen. Die Entscheidung der Eltern hängt dabei zum großen Teil von ihrer eigenen Schulbildung ab (Schmid, 2003: 23, Schlögl, 2009).

Es hat sich gezeigt, dass die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder die sekundäre Schulausbildung mit der Matura (d.h. der allgemeinen Hochschulreife) abschließen, bei Kindern, die die Hauptschule besuchen, signifikant geringer ist, als bei denen, die ein Gymnasium besuchen. Das legt den Schluss nahe, dass der Übergang von der Hauptschule (die überproportional häufig von Kindern aus einkommensschwachen Familien bzw. aus Familien mit Migrationshintergrund besucht wird) zu höherer sekundärer oder gar tertiärer Ausbildung deutlich beeinträchtigt ist. Zudem ist die Wahrscheinlichkeit einer Qualifizierung von Kindern für eine tertiäre Ausbildung in hohem Maße von dem höchsten erworbenen Bildungsabschluss ihrer Eltern abhängig. Je geringer das Bildungsniveau der Eltern, desto weniger wahrscheinlich ist es, dass ihre Kinder die sekundäre Schulausbildung mit der Matura abschließen und in den tertiären Bildungsbereich eintreten. Da es einen klaren Zusammenhang zwischen Armutsgefährdung und erworbenem Bildungsniveau

gibt,<sup>6</sup> bestimmt die Wahl zwischen Hauptschule und Gymnasium damit die zukünftigen Chancen im Leben ganz entscheidend mit. Die (Sozial-)Politik täte somit gut daran, die durch die zwei Schultypen hervorgerufene Segregation im Hinblick auf zukünftige Einkommenschancen zu bekämpfen.

Seit kurzem und im Rahmen eines Schulversuchs können Schüler/innen die Neue Mittelschule besuchen, die jüngst als Alternative zu Hauptschule und Gymnasium eingeführt wurde. Sie soll nach dem Vorbild einer Gesamtschule nicht zuletzt die nachteiligen Konsequenzen der zu frühen Wahl eines spezifischen Schultyps wettmachen. Noch ist es zu früh, über Erfolg oder Misserfolg dieses Schulversuchs zu sprechen: Das jüngst immer wieder dokumentierte große Interesse an der Neuen Mittelschule sowohl von Seiten der Lehrenden als auch von Seiten der Eltern bzw. Schüler/innen deutet allerdings darauf hin, dass sich diese Schulform zu einer echten Alternative zur Hauptschule bzw. dem Gymnasium entwickeln und damit die mit einer zu frühen Schulwahl verbundenen Probleme beheben könnte.

*Marina Einböck, Karin Heitzmann*

Die Autorinnen sind am Institut für Sozialpolitik der WU Wien tätig. Die zitierten Ergebnisse wurden auf Basis eines Berichts für die Europäische Kommission zu Kinderarmut und dem Kindeswohl in Österreich (Heitzmann, 2007) aktualisiert und gekürzt.

#### Anmerkungen

- 1 Die Statistik Austria (BMASK, 2009a: 72) definiert „Kinder“ einerseits als Personen, die jünger als 16 Jahre alt sind. Andererseits schließt der Begriff auch Personen zwischen 16 und 26 Jahren ein, die selbst nicht erwerbstätig sind und im elterlichen Haushalt leben.
- 2 Die Armutsgefährdungsgrenze betrug 2008 in Österreich für einen Einpersonenhaushalt 951 Euro pro Monat (BMASK, 2009a: 49)
- 3 Die Erwerbsintensität eines Haushalts wird auf Grundlage des jährlichen Erwerbspotenzials eines Haushalts berechnet. Nur Haushalte mit mindestens einem Mitglied im Erwerbsalter (20-64 Jahre alt) werden berücksichtigt. Teilzeitbeschäftigungen wurden als halbe Erwerbstätigkeit (0,5) gerechnet. Wurden mehr als 75 Prozent der maximalen (Vollzeit-)Erwerbsmonate im Haushalt erreicht, besitzt der Haushalt volle Erwerbsintensität. Wenn keine (Voll- oder Teilzeit-)Erwerbstätigkeit im Haushalt vorlag, beträgt die Erwerbsintensität null. Eine Erwerbsintensität zwischen 0 und 75 Prozent zählt als Teilzeiterwerbstätigkeit.
- 4 [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/soziales/sozialschutz\\_nach\\_eu\\_konzept/sozialausgaben-/020175.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/sozialschutz_nach_eu_konzept/sozialausgaben-/020175.html)

- 5 Kinder mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft besuchen übrigens deutlich seltener einen Kindergarten. Reformen, wie der in Wien kürzlich eingeführte Gratis-Kindergarten, aber auch das verpflichtende letzte Kindergartenjahr, sind damit sicher ein Schritt in die richtige Richtung – neben dem weiteren Ausbau qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung.
- 6 Die Armutsgefährdungsquoten von Personen, die maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügen, lagen 2008 in Österreich bei 22 Prozent, die Quote von Personen mit einem tertiären Bildungsabschluss beträgt dagegen nur 6 Prozent (BMASK, 2009b: 33).

#### Literatur

- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. BMASK (Hrsg.). (2009a). Armutsgefährdung in Österreich: EU-SILC 2008, Eingliederungsindikatoren. Sozialpolitische Studienreihe, Band 2. Wien.
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. BMASK (Hrsg.). (2009b). Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Tabellenband: Ergebnisse aus EU-SILC 2008. Sozialpolitische Studienreihe, Band 2: Tabellenband. Wien.
- Fuchs, M. (2006). Kinderbetreuungsplätze in Österreich: Fehlen keine oder bis zu 650.000? Europäisches Zentrum, Wien ([http://www.euro.centre.org/data/1141636039\\_99990.pdf](http://www.euro.centre.org/data/1141636039_99990.pdf)).
- Heitzmann, Karin (unter Mitarbeit von Marina Einböck) (2007). Tackling child poverty and promoting social inclusion of children in Austria. 1. Semester Report of the Network of National Experts on Social Exclusion ([http://www.peer-review-social-inclusion.eu/network-of-independent-experts/reports/first-semester-2007/first-semester-reports-2007/austria\\_1\\_07](http://www.peer-review-social-inclusion.eu/network-of-independent-experts/reports/first-semester-2007/first-semester-reports-2007/austria_1_07)).
- Kammer für Arbeiter und Angestellte (2006). Kinderbetreuung entscheidet Berufschancen von Frauen ([http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d45/PKKinderbetreuung\\_2006.pdf](http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d45/PKKinderbetreuung_2006.pdf)).
- Republik Österreich (2008). Österreichischer Bericht über Strategien für Sozialschutz und soziale Eingliederung 2008-2010 (<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=2536&langId=de>).
- Schlögl, P. (2009). Bildungsarmut und -benachteiligung. Befunde und Herausforderungen für Österreich. In: Dimmel, N., Heitzmann, K. und Schenk, M (Hrsg.). Handbuch Armut in Österreich, Innsbruck.
- Schmid, K. (2003). Familie und Schulwahl: Der Einfluss familiärer Charakteristika auf das Schulwahlverhalten Jugendlicher in Österreich. In: Cizek, B. und Schipfer, K. (Hrsg.). Zwischen Identität und Provokation. Das Spannungsfeld Jugendliche – Erwachsenwerden – Familie. Dokumentation des Symposiums Familie in Wissenschaft und Praxis (20.-22. November 2002), Strobl am Wolfgangsee.
- Wernhart, G., und Neuwirth, N. (2002). Geschlechterrollenwandel und Familienwerte (1988-2002), 2007. Österreich im europäischen Vergleich. Ergebnisse auf Basis des ISSP 1988, ÖIF Working Paper Nr. 54, Wien.

## Arm sein ist kein Kinderspiel

Bei einer Pressekonferenz im November machten Vertreter der Caritas in Oberösterreich auf die Tatsache aufmerksam, dass eine große Anzahl von Kindern heute unter schwierigsten Lebensumständen groß wird und nicht zuletzt aufgrund der Wirtschaftskrise und der damit verbundenen zunehmenden Arbeitslosigkeit an chronischem Perspektivenmangel zu leiden hat.

Caritas-Direktor *Mathias Mühlberger* eröffnete sein Statement mit einem Vergleich: „Wenn es Pflanzen an nährstoffreicher Erde zum Wachsen mangelt, können sie sich nicht entfalten und werden sie nicht gedeihen. Ebenso fehlt es Kindern, die in Armut aufwachsen müssen, an „Nährstoffen“: an einem stabilen sozialen Umfeld, an Entwicklungs- und Bildungschancen.“ Die Existenzsorgen der Eltern belasten auch die Kinder, oft fehlt es an Zeit oder Möglichkeiten, um sie gezielt in ihren Fähigkeiten zu fördern, und wenn Kinder schon früh von sozialer Ausgrenzung betroffen sind, leidet darunter auch die Entwicklung des eigenen Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühls.

### Soziale Herkunft entscheidet Bildungsweg

Dadurch setzt sich eine unheilvolle Armutsspirale in Gang, denn die schwierige Situation zuhause schlägt sich oft in Problemen in der Schule nieder oder es

wird von vornherein für die Kinder jener Bildungsweg bestimmt, den auch die Eltern eingeschlagen hatten. Ein geringerer Bildungsgrad hat dann jedoch geringere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zur Folge.

Mühlberger bezog sich auf verschiedene Studien, die belegen, dass das Einkommen der Eltern nach wie vor maßgeblich den Bildungsweg der Kinder bestimmt. Die Kinder von Eltern mit geringem Einkommen besuchen zumeist nicht eine AHS, sondern eher die Hauptschule. Laut den aktuellen Daten der Statistik Austria besuchen 71 Prozent der 10- bis 14-Jährigen aus armutsgefährdeten Haushalten eine Hauptschule, während der Anteil bei Kindern aus nicht armutsgefährdeten Haushalten 59 Prozent beträgt. In der AHS-Oberstufe ist der Anteil von Kindern aus Familien mit geringem Einkommen noch niedriger als in der Unterstufe.

### Armutsrisiko wächst mit jedem Kind

Die Zahlen seien alarmierend: Über 100.000 Kinder und Jugendliche leben laut den aktuellen Daten der Statistik Austria in Österreich in manifester Armut. Das bedeutet, dass in dem Haushalt, in dem sie leben, neben einem geringen Einkommen zusätzlich schwierige Lebensbedingungen auftreten – so kann zum Beispiel die Wohnung nicht warm gehalten oder es können keine unerwarteten Ausgaben getätigt werden. Insgesamt sind rund 260.000 Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren in Österreich arm oder armutsgefährdet. Und das Armutsrisiko von Familien wächst mit jedem Kind: Von den Haushalten mit einem Kind sind acht Prozent armutsgefährdet, mit zwei Kindern liegt das Armutsrisiko bei neun Prozent, bei drei oder mehr Kindern bereits bei 19 Prozent.

### Besondere Armutsgefährdung von AlleinerzieherInnen

11 Prozent der Kinder und Jugendlichen – das sind 201.000 – leben in AlleinerzieherInnen-Haushalten und haben ein überproportionales Armutsrisiko von 32 Prozent, während die Armutsgefährdungsquote der Gesamtbevölkerung in Österreich bei 12 Prozent liegt. Mit dieser Quote von 32 Prozent stehen AlleinerzieherInnen mit ihren Kindern mittlerweile an der ersten Stelle der besonders armutsgefährdeten Bevölkerungsgruppen in Österreich.

Dass Armut besonders Familien mit Kindern bedroht, wird in der täglichen Arbeit der Caritas in Oberösterreich sichtbar: 53 Prozent der KlientInnen, die in den 11 regionalen Caritas-Beratungsstellen Rat und Hilfe in Notlagen suchen, haben mindestens ein Kind, rund 23 Prozent sind AlleinerzieherInnen. Im Jahr 2009



Foto: Caritas





Symbolisierte „Armutsfalle“ mit Franz Xaver Mayr (links) und Mathias Mühlberger, beide Caritas in OÖ.

haben die Caritas-Beratungsstellen bisher rund 6.500 Menschen in Oberösterreich unterstützt, rund 2.200 davon sind Kinder und Jugendliche.

### Kinderbetreuungsgeld neu: Verschlechterung für von Armut Betroffene

Das Kinderbetreuungsgeld und die neu geschaffenen Möglichkeiten des Bezuges, die ab heuer in Kraft treten, sind für Mühlberger grundsätzlich begrüßenswerte familienpolitische Maßnahmen. Der Haken daran sei allerdings, dass die neuen Regelungen zu deutlichen Verschlechterungen für einkommensschwache Familien, insbesondere AlleinerzieherInnen, führen. Diese Schieflage ergibt sich insbesondere aus der Umwandlung des Zuschusses zum Kinderbetreuungsgeld in eine Beihilfe, die maximal ein Jahr bezogen werden kann. Für jene Familien, welche eine längere Bezugsvariante des Kindergeldes in Anspruch nehmen (derzeit 65% aller BezieherInnen und vor allem AlleinerzieherInnen), bedeutet das eine Armutsfalle. Viele werden einen Antrag auf Sozialhilfe stellen müssen, wenn der Zuschuss von 180 Euro nach einem Jahr wegfällt und nur mehr 436 Euro Kinderbetreuungsgeld übrig bleiben, prognostizierte der Caritas-Direktor.

Er kritisiert, dass diese neue Armutsfalle bewusst in Kauf genommen worden sei. Denn die Zielsetzung der Neuregelung sei es nicht, Armut zu vermeiden oder zu bekämpfen, sondern jene, die in den Erläuterungen zur Gesetzesnovelle festgehalten wurde:

*„In sozialer Hinsicht soll der gegenständliche Gesetzesentwurf einer Verbesserung der Situation von erwerbsorientierten Eltern mit vor der Geburt höherem Lebensstandard dienen, um einerseits die Verwirklichung des Kinderwunsches in finanzieller Hinsicht zu erleichtern und andererseits zu verhindern, dass in der kurzen Zeit des Berufsausstieges zum Zwecke der Kindererziehung besondere finanzielle Engpässe und daraus resultierend z.B. Wohnungsprobleme etc. auftreten.“*

Angesichts der oben genannten Zahlen der von Armut betroffenen Kinder und Jugendlichen ist eine solche Maßnahme für Mühlberger nicht nachvollziehbar.

Auch Franz Xaver Mayr, Leiter der Linzer Beratungsstelle „Beratung und Hilfe“ der Caritas, wies darauf hin, dass die Änderung beim Kinderbetreuungsgeld für viele Familien eine massive Armutsgefährdung bedeutet: „Rund 20 Prozent unserer KlientInnen sind von der Neuregelung betroffen, das heißt, jenen, die sowieso schon kaum über die Runden kommen, wird nun auch noch der Zuschuss von 180 Euro monatlich nach einem Jahr Kinderbetreuung gestrichen.“ Mayr illustrierte die fatalen Auswirkungen der Neuregelung an einem Fallbeispiel aus der Betreuungspraxis der Caritas:

*„Eine Alleinerzieherin: Sie hat einen achtjährigen Sohn, ihr zweites Kind soll im Jänner 2010 zur Welt kommen. Vor einem Monat hat sie der Kindesvater verlassen und ist aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogen. Aufgrund der komplizierten Schwangerschaft musste die Frau in frühzeitigen Mutterschutz gehen. Die Alimente sind noch nicht geregelt und jetzt muss die Frau auch noch die gesamten Kosten der Wohnung alleine tragen, der Schulanfang belastet das Familienkonto zusätzlich. Momentan bleiben der Frau weniger als acht Euro pro Tag und Person zum Leben.“*

*Verzweifelt kommt sie in die Beratungsstelle, weil das Geld nicht mehr reicht. Gemeinsam wird Wohnbeihilfe beantragt und versucht, die Alimente mit Hilfe der Jugendwohlfahrt zu regeln – die Antragsbearbeitung kann sich allerdings mehrere Monate hinziehen. Zusätzlich kann ihr ein Zuschuss zu Miete und Lebensmitteln als Überbrückung gegeben werden. Die Frau möchte gerne 30 Monate bei ihrem Baby zu Hause bleiben, da sie keine Möglichkeit der Betreuung sieht, wenn sie als Alleinerzieherin arbeiten geht. Die Variante geht sich allerdings finanziell nicht aus. Wird nach einem Jahr auch noch der Zuschuss zum Kinder-*

*betreuungsgeld gekürzt, fällt sie unter den Sozialhilferechtsatz. Der Verlust durch die Neuregelung beträgt für sie rund 3.200 Euro.“*

### **Zusätzliche Belastung: Schulstart**

Eine Häufung der Vorsprachen bei der Caritas gibt es in den Wochen rund um den Schulstart. Manche Eltern können sich aufgrund ihres geringen Einkommens die erforderlichen Schulsachen für ihre Kinder nicht mehr leisten. Durchschnittlich kostet der Schulanfang 150 Euro pro Kind, so Mayr. Für eine Familie, die schon jeden Cent zweimal umdrehen muss, seien diese Zusatzausgaben kaum aufzubringen. Und es bleibt nicht bei den Ausgaben für den Schulanfang, Kosten für Schikurse, Projektwochen, Ausflüge kommen noch erschwerend hinzu. Im September 2009 wurden von der Caritas OÖ rund 200 Kinder zum Schulanfang unterstützt, berichtete der Leiter der Beratungsstelle.

### **Jugendarbeitslosigkeit**

Es häufen sich auch die Vorsprachen von Eltern, die in finanziellen Schwierigkeiten sind, weil Jugendliche noch zu Hause wohnen und keine Lehrstelle bzw. keine Arbeit finden. Die Wirtschaftskrise trifft vor allem Jugendliche mit voller Wucht.

Aus diesem Mangel an Perspektiven resultieren dann oft psychische Probleme der Jugendlichen, die mit dem steigenden Druck noch zunehmen. Diese Erkrankungen führen aber letztlich wieder da zu, noch schlechtere Chancen am Arbeitsmarkt zu haben –

„ein negativer Kreislauf, aus dem sich die jungen Menschen kaum selbst befreien können“, so Mayr.

Schlechtere Ausbildung durch mangelnde finanzielle Möglichkeiten oder durch das Fehlen von Lehrstellen hat natürlich auch am Arbeitsmarkt schwerwiegende Folgen: Oft kommt nur mehr ein minderqualifizierter Job in Frage. Eine Arbeit zu haben bedeutet dann nicht immer, auch davon leben zu können. Wenn Kinder aus ärmeren Familien dann versuchen, trotzdem auf eigenen Beinen zu stehen, haben sie keinen finanziellen Rückhalt der Eltern, wenn es zum Beispiel um das Aufbringen einer Kautions für eine Wohnung geht. Die Erstanmietungskosten, Möbel, Elektrogeräte – dafür müssen dann schon Schulden gemacht werden und die Armutsspirale beginnt sich zu drehen.

### **Notwenige Maßnahmen gegen Kinderarmut**

Um Kindern tatsächliche Chancen auf eine gute Zukunft zu eröffnen, bedarf es laut Caritas-Direktor Mühlberger verschiedener Maßnahmen. Dazu gehören für ihn die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung in der ursprünglich geplanten Form, ein existenzsicherndes Kindergeld für einkommensschwache Familien bzw. AlleinerzieherInnen, verstärkte Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie eine gezielte Förderung von bildungsbenachteiligten SchülerInnen.

*Quelle: Mediendienst der Caritas in Oberösterreich: Unterlagen zur Pressekonferenz der Caritas zur Elisabethsammlung 2009*

## **Kindergeld neu: kompliziert und nicht gerecht**

Nun haben sich also die Regierungspartner auf eine vierte Variante des Kinderbetreuungsgeldes geeinigt – zusätzlich zu den 30/36, 20/24 und 15/18 Monatsbezügen (die längere Dauer kommt zum Tragen, wenn beide Eltern in Karenz gehen) gibt es dieses nun 12/14 Monate höher dotiert bzw. einkommensabhängig. Der Sockelbetrag macht 1.000 Euro aus; Bezieher höherer Einkommen lukrieren 80 Prozent des Nettoeinkommens bzw. maximal 2.000 Euro. Ziel ist ein früherer Wiedereintritt in den Beruf und vor allem: ein Lockmittel für Väter.

Das aber setzt voraus, dass erstens überhaupt ein Vater greifbar und zweitens dieser so partnerschaftlich engagiert ist, dass er mindestens zwei Monate Kinderbetreuung übernimmt. Gut verdienende Eltern können dann mit insgesamt 28.000 Euro Kinderbetreuungsgeld rechnen; solche mit keinem oder geringem Einkommen immerhin noch mit 14.000 Euro. Was nach den 14 Monaten mit dem Sprössling geschieht, ist eine andere Frage: Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Ein- bis Dreijährige sind bekanntlich Mangelware. Ob sich da nicht junge Eltern auf ein (vermeintlich) höheres Einkommen als sonst freuen und diese Variante wählen, ohne Kinderkosten realistisch zu kalkulieren und zu sehen, wie es im 15. Monat weitergeht? Abgesehen davon sind auch die Regelungen in Bezug auf die Zuverdienstgrenzen

schwer durchschaubar und in den verschiedenen Modellen unterschiedlich geregelt.

So ganz gerecht erscheint die Sache auch im Hinblick auf die Gesamtsummen bei den verschiedenen Modellen nicht: Bei der Langform von 36 Monaten können maximal 15.696 Euro bezogen werden – nachdem aber nur ein minimaler Prozentsatz der Väter sechs Monate übernimmt, bleiben meist doch nur 13.080 Euro. Die zweijährige Variante bringt 14.976 Euro, aber auch hier gilt: Ohne vier Vatermonate kommen Eltern auf bloß 13.232 Euro. Und bei ein- und einhalb Jahren stehen 14.400 Euro als Maximum wahrscheinlich doch eher nur 13.092 Euro gegenüber, wenn Väter „ihre“ drei Monate nicht nehmen. Die neue vierte Form ist nun erheblich günstiger für gut

verdienende Paare – ungünstiger wird sie aber möglicherweise durch veränderte Zuverdienstgrenzen. Und alleinerziehende Elternteile sind wieder benachteiligt, weil sie die vollen 14 Monate kaum abgegolten bekommen: Es ist geradezu zynisch, dass als Ausnahmefälle nur Tod, schwere Krankheit oder Strafhaft des anderen Partners bzw. ein laufendes Unterhaltsverfahren gelten.

*Irene Dyk*

*Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik*

Erstausgabe in Aktion, Oktober 2009 (geringfügig geänderte Fassung). Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Autorin.

## Familienförderung auf dem Prüfstand

**Dem österreichischen System der Familienförderung wird in einer WIFO-Studie zwar eine Umverteilungswirkung hin zu einkommensschwächeren Haushalten mit Kindern bescheinigt, hinsichtlich der Vermeidung von Kinderarmut und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie weist es jedoch Defizite aus, kritisiert die Arbeiterkammer.**

In Österreich wird im Vergleich zu anderen EU-Staaten überdurchschnittlich viel Geld für Familienleistungen ausgegeben. Rund 10 Prozent der Sozialausgaben, das sind 7,4 Mrd. Euro, fließen in familienbezogene Leistungen. Das ist deutlich mehr als im europäischen Durchschnitt von acht Prozent (EU 27). Der größte Teil davon wird für Geldleistungen verwendet, während für Sachleistungen vergleichsweise wenig Mittel zur Verfügung stehen. Dabei erweist sich das österreichische System der Familienförderung laut Arbeiterkammer zwar als relativ leistungsfähig, was die Zielsetzung des horizontalen Ausgleichs zwischen Kinderlosen und Haushalten mit Kindern betrifft, weniger erfolgreich ist es indes, wenn es um die Erreichung anderer familienpolitischer Ziele geht: Österreich weist eine sehr niedrige Geburtenrate auf, auch weil Frauen wesentlich weniger Kinder bekommen, als sie eigentlich wollen. Die

Beschäftigungsquote der Frauen ist zwar überdurchschnittlich hoch, was auch auf die langen Karenzzeiten und die hohe Teilzeitquote zurückzuführen ist, während die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede vergleichsweise hoch geblieben sind.

### Verteilungswirkungen

Vom Ziel der gerechten Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit – speziell auch der Betreuungsarbeit – zwischen den Geschlechtern ist Österreich weit entfernt. Ein gleichbleibend großer Teil der unbezahlten Betreuungsarbeit wird von Frauen erbracht. Kinder sind überdurchschnittlich oft von Armut bedroht. Die österreichischen Familienleistungen verteilen – wenn die Zahl der Personen im Haushalt mitberücksichtigt wird – zugunsten der einkommensschwächeren Haushalte um, ergab die im September des Vorjahres veröffentlichte WIFO-Studie *„Umverteilung durch den Staat in Österreich“*. Insbesondere haben Familienleistungen für niedrige Einkommen eine viel größere Bedeutung als für hohe Einkommen. Für die 10 Prozent der Haushalte mit den niedrigsten Einkommen (1. Dezil) bildeten 2005 die familienpolitischen Leistungen 85 Prozent ihrer verfügbaren Einkommen, für die obersten 10 Prozent der Haushalte (10. Dezil) nur rund 4 Prozent. Das liegt zu einem guten Teil in der universellen Ausrichtung der Leistungen begründet: Der gleiche Betrag an Familienbeihilfe macht einen großen Anteil in einem Haushalt mit geringem Einkommen aus, jedoch einen vergleichsweise geringen in einem Haushalt mit einem hohen Einkommen. Eine deutliche Verteilungswirkung

haben auch die Ausgaben für Kinderbetreuungseinrichtungen. Rund 65 Prozent der Kindergartenausgaben kamen 2005 der unteren Einkommenshälfte zugute. Trotzdem ergeben sich Defizite in der Vermeidung von Kinderarmut, aber auch in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

### Doppelbelastung

Ungenügend flexible Erwerbsmöglichkeiten und traditionelle Rollenbilder stellen Eltern mit Betreuungspflichten vor Probleme, die Frauen häufig in eine Doppelbelastung durch Familie und Beruf zwingen und die sich in beruflichen Unterbrechungen und hohen Lebenseinkommensverlusten niederschlagen. Internationale Beispiele zeigen der AK zufolge, dass durch ein einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld Anreizstrukturen geschaffen werden können, die zu einer verstärkten Inanspruchnahme der Elternkarenz durch Väter entscheidend beitragen.

Die Arbeiterkammer sieht in einer – noch zu erfüllenden – ausreichenden Zahl an qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungsplätzen eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Beruf und Kindern für

beide Elternteile und einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit der Kinder – unabhängig vom sozialen Hintergrund. Im Detail fordert die AK zu diesem Punkt:

- Konkreter Ausbauplan zur Erreichung der Barcelona-Ziele in der Kinderbetreuung (33% Betreuungsquote bei Kindern bis zum 3. Geburtstag, 90% bei Kindergartenkindern)
- Einführung bundesweiter Qualitätsstandards und eines Rechts auf Kinderbetreuung – auch für Schulkinder außerhalb der Schulzeit
- Flächendeckendes Angebot qualitativ hochwertiger, professioneller und bedarfsgerechter (v.a. hinsichtlich Öffnungszeiten) Kinderbetreuung für alle Altersgruppen
- Bessere Bedarfsplanung durch Schaffung eines laufend zentral vernetzten Monitoringsystems basierend auf den Bedarfsmeldungen der Eltern
- Aufwertung des Berufsbildes durch Ausbildung der KindergartenpädagogInnen an der Hochschule und Schaffung eines Lehrstuhls für Kleinkindpädagogik

### Instrument zur Finanzierung von Familienleistungen

*Im Jahr 2005 bezogen mehr als eine Million österreichischer Haushalte Familienleistungen, das sind fast ein Drittel aller Haushalte. Davon profitierten annähernd zwei Millionen Kinder mit durchschnittlich jeweils 320 Euro im Monat. Der überwiegende Teil der Familienleistungen ist bundeseinheitlich geregelt und universeller Natur, nur rund sechs Prozent der familienpolitischen Leistungen sind an eine Bedarfsprüfung gebunden.*

*Der Familienlastenausgleichsfonds – kurz FLAF – stellt das wichtigste Instrument für die Finanzierung von Familienleistungen dar. Über sechs Mrd. Euro werden über diesen Topf jedes Jahr für Familien bereitgestellt. Zwei Drittel aller Familienleistungen werden über den FLAF finanziert. Dieser wird zu 70 Prozent über einen Beitrag von der Lohn- und Gehaltssumme finanziert.*

*Das Gros der Ausgaben (über 50%) wird für Familienbeihilfen verwendet, mit Abstand gefolgt*

*von Kinderbetreuungsgeld (knapp 20%). In allen sozialen Gruppen beziehen die Haushalte mit Kindern mehr Mittel aus dem FLAF, als sie zu dessen Finanzierung beitragen. Allerdings gibt es zwischen den Berufsgruppen deutliche Verteilungseffekte hin zu den Selbständigen, insbesondere den Bäuerinnen und Bauern. Mit der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes, das im Unterschied zum Karenzurlaubsgeld nicht mehr an die vorherige unselbständige Erwerbstätigkeit gebunden ist, wurde dies verstärkt.*

*Der FLAF hat allerdings in den letzten Jahren Schulden angehäuft, weil die Ausgaben dauerhaft die Einnahmen übersteigen. Durch die jüngsten Leistungsausweitungen (13. Familienbeihilfe) wurde diese Situation noch verschärft. Für heuer wird im Bundesvoranschlag 2010 ein Defizit von fast 4 Mrd. Euro angenommen. Da der Fonds auch in den nächsten Jahren weiterhin Defizite verzeichnen wird, stellt sich für die Arbeiterkammer die Frage nach einer neuen Finanzierungsstruktur.*

- Beseitigung der Kostenbarrieren in der Kinderbetreuung, die die Frauenerwerbstätigkeit und Frühförderung der Kinder behindern; mittelfristig soll Kinderbetreuung als Bildungsangebot kostenlos werden
- Sicherung der Finanzierung durch eine Zweckbindung von Bundesmitteln für Kinderbetreuung (etwa im FLAF oder im Finanzausgleich)

Gemäß AK sollten alle Menschen, die Kinder betreuen und (gemeinsam) großziehen, die gleichen Rechte haben. Das bedeutet Gleichstellung im Arbeitsrecht (Karenz, Elternteilzeit, Pflegefreistellung) und im Sozialrecht (Kinderbetreuungsgeld, Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherung, Mitversicherung der Kinder). Gefordert wird weiters ein Anspruch auf Elternteilzeit unabhängig von der Betriebsgröße und der Beschäftigungsdauer.

### **Jüngste Maßnahmen verschärfen Ungleichgewicht**

Die AK kritisiert die jüngsten Familienmaßnahmen im Rahmen der Steuerreform, weil sie das Ungleichgewicht zwischen Geld- und Sachleistungen verschärfen. Ihre Bewertung fällt aus einer Verteilungs- und Genderperspektive kritisch aus. Die erstmals geschaffene Möglichkeit der steuerlichen Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten könnte zwar die Frauen-

erwerbstätigkeit fördern, jedoch ist die Ausgestaltung (Freibetrag) so anlegt, dass sie vorwiegend BezieherrInnen hoher Einkommen nützt. Das Gleiche gilt für den neu geschaffenen Kinderfreibetrag, der zudem das System weiter verkompliziert. Nur von der Erhöhung des Kinderabsetzbetrages profitieren alle Einkommensgruppen gleichermaßen.

Insgesamt schlägt das sich im Zuge der Steuerreform 2009 beschlossene Familienpaket mit 510 Mio. Euro jährlich zu Buche. Die Einführung der 13. Familienbeihilfe bereits im Vorfeld der Steuerreform kostet weitere 250 Mio. Euro. Die AK befürchtet, dass aufgrund der großzügigen Regelungen zur Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten hier zusätzliche Mehrkosten entstehen könnten, sodass möglicherweise fast eine Milliarde Euro – zu den ohnehin sehr hohen Ausgaben – für Geldleistungen verwendet wird. Dagegen fallen die zusätzlichen Ausgaben von Bund und Ländern für den Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur in Höhe von bis zu 110 Mio. Euro jährlich relativ bescheiden aus.

*Quellen: Umverteilung und Familien, <http://wien.arbeiterkammer.at>; Verteilungsgerechtigkeit – Österreich auf dem Prüfstand, Aktuell. Das Info-Service der AK 9/09*

## **Hilfe für Schwangere in Notsituationen**

„Keine Frau soll aus finanziellen Gründen gezwungen sein, ein ungeborenes Kind abtreiben zu lassen“, lautete der Leitsatz bei der Gründung des Diözesanen Hilfsfonds für Schwangere in Notsituationen (DHF). Auf Antrag des damaligen Präsidenten der Katholischen Aktion Wien, Walter Csoklich, und mit Unterstützung von Kardinal Franz König startete 1973 der Pastoralrat der Erzdiözese Wien diese Initiative zur finanziellen Direkthilfe für werdende Mütter in Not. Bisher sind es weit über 12.000 Frauen, denen wirksam geholfen werden konnte.

### **Wie Schwangeren in Not geholfen wird**

Mittlerweile umfasst das Service des Diözesanen Hilfsfonds eine umfassende Beratung und Begleitung während der Schwangerschaft und bis zum ersten Le-

bensjahr des Kindes. 15-jährige Schülerinnen, Studentinnen, aber auch Frauen, die bereits mehrere Kinder haben, läuten im 3. Stock des Afro-Asiatischen Instituts, Türkenstraße 3 in 1090 Wien an. Jede Frau, die Hilfe sucht, ungeachtet ihrer Herkunft, Nationalität und Konfession, findet Unterstützung. Professionelle Hilfe kann von ausgebildeten Psychologinnen und Sozialarbeiterinnen erwartet werden.

Der Leistungsschwerpunkt liegt in der monetären Unterstützung. So wurden 2009 insgesamt ca. 240.000 Euro ausbezahlt. Bis zum ersten Lebensjahr des Kindes kommt der DHF nach individueller Prüfung der Bedürftigkeit für die Anschaffung von Babyartikeln, Hygieneartikeln und Lebensmitteln, aber auch für ausstehende Rechnungen, Miet- und Energiekostenzuschüsse oder je nach Bedarf für Wohn- und Haushaltseinrichtungen auf. Darüber hinaus hilft der DHF, Kosten für wichtige Dokumente zu decken – eine Unterstützung, die vor allem für Migrantinnen immer wichtiger wird, um Anspruch auf Familienbeihilfe zu

bekommen. Oft aber reicht es auch aus, sie einfach über ihre rechtlichen oder finanziellen Ansprüche zu informieren.

Besonders für junge Schwangere ist die Vermittlung von Arbeitsplätzen wichtig. Der DHF konnte 2009 44 Klientinnen eine Anstellung finanzieren. Darüber hinaus werden Mütter- und Kreativkurse angeboten. Sie ermöglichen vor allem soziale Kontakte, die die Frauen während ihrer Zeit der Schwangerschaft vor der Isolation bewahren sollen.<sup>1</sup>

### Woher nehmen?

Vom Grundgedanken, mit diesem Fonds eine zentrale Spendenstelle für Schwangere in Not zu schaffen, ist man bis heute nicht abgekommen. Der Erlös der jährlichen Muttertagssammlung in der Erzdiözese Wien kommt auch anderen Schwangerenberatungsstellen und Partnereinrichtungen, wie Aktion Leben, Caritas-GENEA oder Caritas Socialis zu. Weitere Spenden kommen von Privatpersonen und Pfarren. Sachspenden wie Hygieneartikel, Babynahrung werden u.a. von Firmen gesponsert. Jede Spende geht direkt an die Betroffenen. Der Aufwand für Verwaltungs- und Personalkosten wird von der Erzdiözese Wien aus den Mitteln des Kirchenbeitrags getragen.

Mit 1. Jänner 2010 wurde die gemeinnützige St. Elisabeth-Stiftung der Erzdiözese Wien gegründet, die den Verein Rat & Hilfe und den DHF unter einem Dach vereint. Ziel dieser Neugründung ist es, auf die Liste der Spendenempfänger zu kommen, die Spenden steuerlich absetzen können.<sup>2</sup>

### Hilfsangebote in den Bundesländern

Im Rahmen des steiermärkischen Diözesanschwerpunktes „Lebensjahr 2008“ kündigte Bischof Egon Kappellari die Einrichtung eines Hilfsfonds für schwangere Frauen in Not an. Oberstes Ziel dieses mit 50.000 Euro dotierten „bischöflichen Lebensfonds“ sei die unbürokratische Hilfe für schwangere Frauen, wenn sie in finanzielle Not geraten. Der Fonds versteht sich als Ergänzung zu den bestehenden kirchlichen Hilfsangeboten, wie dem Soforthilfe-Fonds und dem Caritas Beratungszentrum für Schwangere, dem Partnerschaftsfonds des Arbeitskreises „Umfassender Schutz des Lebens“ oder den Hilfsangeboten der „Aktion Leben“. Im Mai letzten Jahres hat der Fonds seine Arbeit aufgenommen.

Eine diözesanübergreifende Hilfe kann neben der Caritas (siehe z.B. [www.schwangerenberatung.at](http://www.schwangerenberatung.at)) auch „Aktion Leben“ vorweisen (siehe [www.aktionleben.at](http://www.aktionleben.at)).

Die Beratungsstelle „schwanger.li“ in Feldkirch ist Anlaufstelle für Vorarlbergerinnen ([www.schwanger.li](http://www.schwanger.li)). Diese Einrichtung geht auf die „Sophie von Liechtenstein Stiftung für Frau und Kind“ zurück. In ihrem Leitbild heißt es unter anderem: „Wir reden nicht nur. Wenn es notwendig ist, helfen wir Ihnen auch finanziell, sorgen für eine Wohnmöglichkeit, für Kinderbetreuung während Ihrer Ausbildung u.a. Wir bieten Ihnen konkrete und zuverlässige Unterstützung an, damit Sie eine positive Perspektive entwickeln können.“

Christine Riegler

Die Autorin ist stellvertretende Geschäftsführerin der St. Elisabeth-Stiftung der Erzdiözese Wien.

### Anmerkungen

- 1 Weitere Informationen unter: [www.hilfsfonds.or.at](http://www.hilfsfonds.or.at)
- 2 Spendenkonto St. Elisabeth-Stiftung – DHF, Kontonummer 166801, BLZ 19190 beim Bankhaus Schelhammer & Schattera

### UM SO BESSER – Eine Wendebroschüre

*In Form einer Wendebroschüre präsentieren die Mitgliedsorganisationen von Armutskonferenz und ÖKOBÜRO soziale und ökologische Aspekte zu Arbeitsmarkt, Bildung, Energie, Ernährung, Gesundheit, Mobilität und Verteilung sowie sofort umsetzbare Vorschläge und langfristige Strategien für eine sinnvolle Verknüpfung von Sozial- und Umweltpolitik.*

*So profitieren zum Beispiel gerade einkommensschwächere Teile der Bevölkerung am meisten von Investitionen in Energiesparmaßnahmen wie Wärmedämmung. Außerdem ist bereits jetzt weltweit die Mehrheit der Flüchtlinge wegen Umweltzerstörung auf der Flucht, was sich mit dem Fortschreiten des Klimawandels noch verstärken wird.*

*„UMwelt SOzial BESSER – Umwelt- und Sozialpolitik besser verknüpfen!“ ÖKOLOGISCHE ASPEKTE gesellschaftlich relevanter Themen*

*Bestellung der Broschüre (kostenlos, gegen Portosatz) bei [office@armutskonferenz.at](mailto:office@armutskonferenz.at) oder [office@oekobuero.at](mailto:office@oekobuero.at)*

## Bedarf an Heimerziehung steigt mit familiären Belastungsfaktoren

Entgegen den Prognosen ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen der Hilfen zur Erziehung in einem Heim oder einer betreuten Wohnform untergebracht werden, in den letzten Jahrzehnten in Deutschland nicht dramatisch gestiegen. Gemäß den Berechnungen des Forschungsverbundes Deutsches Jugendinstitut – TU Dortmund zeigen sich allerdings beachtliche regionale Unterschiede und ein verdichtetes "Heimrisiko" für Kinder aus allein erziehenden Familien, die Transfergeld beziehen. Präventiv könnten mehr Angebote der Familienbildung helfen, die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung sowie die Zahl der Inobhutnahmen zu senken.

Gemäß der offiziellen deutschen Kinder- und Jugendhilfestatistik erhielten im Jahr 2007 rund 725.000 Familien Hilfen zur Erziehung. Damit wurden etwa 810.000 Kinder und junge Menschen, die in den entsprechenden Familien leben, erreicht. Bezogen auf die gesamte Altersgruppe der unter 21-Jährigen in Deutschland entspricht das etwa fünf Prozent aller jungen Menschen.

In Heimen und betreuten Wohnformen lebten im Jahr 2007 dauerhaft oder vorübergehend nach der Gewährung einer Jugendhilfeleistung rund 79.200 junge Menschen – also weniger als ein Prozent aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland. Von ihnen sind 56 Prozent Buben und junge Männer, 44 Prozent sind weiblich. Deutlich überproportional sind die 16- und 17-Jährigen vertreten. Zählt man zu den Jugendlichen in Heimen und Wohngemeinschaften die rund 60.100 jungen Menschen hinzu, die einen Platz in einer Pflegefamilie hatten, ergibt sich eine Zahl von rund 140.000 Kindern, die außerhalb ihrer Familien untergebracht waren.

### Sozioökonomische Belastungsfaktoren mit ausschlaggebend

Wurden im Jahre 1969 über die damalige Jugendwohlfahrtsstatistik noch 58 Heimunterbringungen pro 10.000 unter 18-Jährige im früheren Bundesgebiet gezählt, so hat sich die Inanspruchnahmequote

bis 1991, also kurz nach dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, auf 34 Maßnahmen reduziert. Seither ist der Umfang der Inanspruchnahme von Maßnahmen der Heimerziehung insgesamt nahezu unverändert geblieben – allerdings mit sehr deutlichen regionalen und lokalen Unterschieden.

Von 10.000 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren kommen in Berlin 87, in Mecklenburg-Vorpommern 82 ins Heim; in Baden-Württemberg sind es 32, in Bayern sogar nur 28. Diese Unterschiede setzen sich bis auf die lokale Ebene einzelner Jugendämter fort. Im Jahr 2005 variierten die Zahlen zwischen fünf in einzelnen Kommunen südlicher Bundesländer und 170 in einigen kreisfreien Städten Deutschlands.

Ein Grund für diese Differenzen sind die Belastungen der sozioökonomischen Lebenslagen in einer Region. Am Beispiel Nordrhein-Westfalen hat der Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/DJI – TU Dortmund nachgewiesen: Je höher die ALG-II-Quote in einer Kommune, desto höher ist auch die Inanspruchnahme von Maßnahmen der Heimerziehung. Bundesweit liegt der Anteil der Familien, aus denen ein Kind im Heim untergebracht wird, und die zugleich Transferleistungen beziehen, bei 58 Prozent. Kommen zur Armutslage weitere Belastungen hinzu – wie der Ausfall eines Elternteils durch Trennung oder Scheidung – entstehen belastende Lebenslagen, in denen eine Hilfe zur Erziehung überproportional häufig die familiäre Erziehung unterstützt oder wie im Falle der Heimerziehung ersetzt. So erhöht sich der Quotenwert für die Heimerziehung bei der Gruppe der alleinerziehenden Familien mit Transfergeldbezug noch einmal deutlich und liegt bei 70 Prozent.

Familien, in denen die Eltern ausländischer Herkunft sind, sind proportional weniger von Heimerziehungen betroffenen. Während insgesamt der Anteil der Minderjährigen mit Migrationshintergrund bei etwa 27 Prozent liegt, haben von den rund 28.700 neuen Fällen von Heimerziehung knapp 6.700 Eltern mit einer ausländischen Herkunft. Das entspricht einem Anteil von nur rund 23 Prozent.

Bundesweit war die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern mit 45 Prozent der am häufigsten genannte Grund dafür, dass junge Menschen in einem Heim untergebracht werden. Mit jeweils 23 Prozent spielen die Gefährdung des Kindeswohls oder die unzureichende Förderung und Betreuung vor allem der unter 12-jährigen Kinder eine große Rolle. In 37 Prozent der Fälle wurden verstärkt in der Gruppe der 12- bis 18-Jährigen Auffälligkeiten im sozialen Verhalten und in 25 Prozent schulische bzw. berufliche Pro-

### Jugendforschung an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) entstand 1963 aus dem Deutschen Jugendarchiv in München und dem Studienbüro für Jugendfragen in Bonn. Heute ist es bundesweit das größte außeruniversitäre sozialwissenschaftliche Forschungsinstitut im Bereich Kinder, Jugendliche und Familien.

Über 140 wissenschaftliche MitarbeiterInnen untersuchen langfristig und systematisch die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen, Frauen, Männern und Familien sowie darauf bezogene öffentliche Angebote zu ihrer Unterstützung und Förderung.

Das DJI hat seinen Sitz in München und eine Außenstelle in Halle. Der Etat wird überwiegend aus Mitteln des Bundes finanziert. Weitere Zuwendungen kommen von den Ländern, der Eu-

ropäischen Kommission und von Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Die Palette der langfristig angelegten Projekte umfasst Themen der Kinder-, Jugend-, Familien- und Geschlechterforschung sowie der Jugendhilfe. Parallel werden Studien zu aktuellen gesellschaftspolitischen Entwicklungen und Problemlagen durchgeführt. Das DJI entwickelt, begleitet und evaluiert auch Modellvorhaben. Auf der Grundlage dieser Forschungsergebnisse berät das DJI Politik und Praxis der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Im Unterschied zur universitären Forschung liegt das Arbeitsgebiet des DJI im Spannungsfeld von Wissenschaft, Politik und Praxis. Neben der Forschung kommt das DJI seinem Informations-, Service- und Beratungsauftrag nach, d.h. es stellt sozialpolitisch relevante Daten und Orientierungshilfen für Politik und Praxis bereit.

bleme vor allem bei den jungen Erwachsenen als Gründe angegeben.

Träger beim Gros der Einrichtungen sind die Wohlfahrtsverbände wie Diakonie oder Arbeiterwohlfahrt. Etwa vier Prozent der "Heimkinder" lebten 2007 in Einrichtungen privatgewerblicher Träger.

#### Frage nach der Wirksamkeit

Gegenstand der Forschungsverbund-Studien ist auch die Frage nach der Wirksamkeit - ermittelt über die plan- oder unplanmäßige Beendigung der Hilfemaßnahme Heimerziehung. "Weder die Familienform noch die ökonomischen Ressourcen der Familie spielen offenbar eine annähernd so große Rolle für die Erfolgsaussichten einer Hilfe wie der Migrationshintergrund der jungen Menschen", so Jens Pothmann von der TU Dortmund. Möglicherweise berücksichtigten die familienersetzenden Hilfen die Besonderheiten der Lebenssituation dieser jungen Menschen noch zu wenig. Der kulturellen Herkunft der jungen Menschen müsse man noch besser gerecht werden. Darüber hinaus sinkt die Chance auf einen planmäßigen Abschluss der Hilfe mit dem steigenden Alter der Jugendlichen. Sie wächst hingegen bei steigender Dauer der Hilfe.

Diese Einschätzung bestätigt Otto Schittler, Leiter eines Heims in der Jugendhilfe Birkeneck, in seiner kritischen Bestandsaufnahme: "Angesichts der komplexen, häufig schon sehr verfestigten Vorgeschich-

ten, die nicht nur einige Verhaltensbereiche, sondern die gesamte Persönlichkeit, manchmal auch generationenübergreifend das Familiensystem betreffen, ist es (leider) oft unrealistisch, mit kurzfristigen Strategien die nötigen nachhaltigen Veränderungen erzielen zu wollen." Zu frühe Rückführungen in die Familien seien nicht selten kontraproduktiv. Hingegen sei es eine der größten Leistungen der Heimerziehung, im Alltag mit ausdauernd langem Atem geduldig kleine und kleinste Schritte zusammen mit den jungen Menschen zu gehen - professionell dokumentiert -, ohne das Ziel am Horizont aus den Augen zu verlieren, so Schittler. Dazu gehöre vor allem auch die integrierte schulische und berufliche Ausbildung der Jugendlichen in heimeigenen Werkstätten.

DJI-Gastautor Christian Schrapper (Runder Tisch Heimerziehung) sieht in der Heimerziehung der zurückliegenden 80 Jahre vor allem "eine Bewährungsprobe für die Versprechen eines demokratischen Gemeinwesens". "Menschenwürde" und "freie Entfaltung der Persönlichkeit" sollten für alle Menschen gelten und nicht nur für die, die es sich leisten können. Regelmäßig aufscheinende Skandale rückten den empfindlichen Gradmesser Heimerziehung daher zu Recht ins Licht der Aufmerksamkeit.

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Jugendinstituts, 08.10.2009



## Schwer erziehbare Kinder fallen nicht vom Himmel

Die Familie gilt seit jeher als Ort der Geborgenheit. Dennoch wird das familiäre Zusammenleben immer wieder auf harte Proben gestellt. Laut Hubert Löffler, dem Geschäftsführer der IfS-Familienarbeit, hat der gesellschaftliche Wandel zur Folge, dass auffällige Kinder immer jünger werden. Immer öfters würden bereits 11- oder 12-Jährige große Probleme bereiten und ihre Eltern in schwierige Situationen bringen. Die Erziehung scheint fehlgeschlagen und externe Hilfe wird notwendig.

„Problematisch ist“, so Hubert Löffler vom Institut für Soziale Dienste Vorarlberg (IfS), „dass viele der stationären Plätze bereits voll sind.“ Die Devise könne deshalb in Zukunft nur lauten, den Familien ganzheitliche Unterstützung zukommen zu lassen. Anstatt auffällige Kinder und Jugendliche aus ihren Familien zu entfernen und isoliert zu betreuen, steht die Unterstützung der Kinder und Eltern in ihrem sozialen Umfeld im Mittelpunkt. „Ziel ist es nicht nur, die Eltern zu entlasten, sondern sie mit einzubinden und zu befähigen, die Erziehung selbst in die Hand zu nehmen“, ist sich Löffler sicher. Um dieses Ziel zu erreichen setzt die IfS-Familienarbeit vermehrt auf Lösungen, die sich zwischen einer stationären Intensivbetreuung und einer im sozialen Umfeld angesiedelten ambulanten Betreuung bewegen.

### Zwischen ambulanter und stationärer Betreuung

Eine solche Zwischenlösung sind die sozialpädagogischen Gruppen. Einmal im Monat finden die Gruppentreffen in einer Hütte statt. Die IfS-MitarbeiterInnen gestalten diese Wochenenden natur- und erlebnisorientiert und halten die Kinder zur Gestaltung des Alltags mit dessen sozialen Verpflichtungen an. Soziales Lernen bei den Kindern und eine Entlastung der Eltern sind die Ziele der Kindergruppen, in denen derzeit ca. 60 Kinder betreut werden.

Die Familienwochen sind eine weitere Form der Betreuung im sozialen Umfeld. Vier bis fünf Familien gestalten gemeinsam mit den MitarbeiterInnen des IfS eine Woche in einer Selbstversorger-Hütte. Im Vordergrund steht dabei, dass Probleme gemeinsam gelöst werden. Viele der von der IfS-Familienarbeit

betreuten Eltern und Kinder können nur auf ein schwaches soziales Netz zurückgreifen. In den Familienwochen sollen sie aus ihrer sozialen Isolation herausgerissen werden und nicht nur von den BeraterInnen, sondern auch von den anderen Familien lernen. Eine soziale Kontrolle vermag Verhaltensänderungen herbeizuführen, die im normalen Umfeld nur

schwer zu erreichen sind. Derzeit plant die IfS-Familienarbeit eine Tagesbetreuung für aus der Jugendwohlfahrt zugewiesene Kinder. Die Eltern sollen dabei aktiv mit einbezogen werden. Gespräche mit dem Land sind diesbezüglich schon im Gange. Zentral ist auch bei dieser Form der Betreuung, dass nicht nur Kinder sich ändern müssen, sondern es auch Aufgabe der Eltern ist, neue Erziehungsregeln in das Alltagsleben mitzunehmen.

### Zwei aktuelle Entwicklungen

Der Bedarf an Unterstützung für Familien wird in Zukunft nach Löfflers Einschätzung deutlich steigen. Er führt dies auf zwei aktuelle Entwicklungen zurück. Die meisten Kinder, die in der IfS-Familienarbeit betreut werden, kommen aus armutsgefährdeten Familien. Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage ist zu erwarten, dass die Zahl der armutsgefährdeten Familien steigen wird und dies immer auch schwerwiegende Auswirkungen auf das Familienleben hat.

Als weiterer Grund kann der gesellschaftliche Wandel gesehen werden. „Die Kinder von heute bewegen sich flexibel zwischen Fernsehen, Computerspielen, Betreuungseinrichtungen etc. Die zahlreichen Einflüsse haben zur Folge, dass die Bindung zwischen Eltern und Kindern geringer wird und somit die Eltern weniger Einfluss auf ihre Nachkommen haben“, erklärt Löffler.

Quelle: IfS-Pressemeldung, 13.09.2009

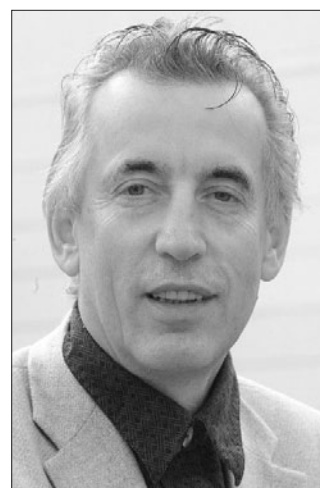


Foto: IfS

Hubert Löffler: „Ziel der IfS-Familienarbeit ist es, die Eltern in die Betreuungsarbeit einzubinden.“

## Sozialpolitik fördert gesellschaftliche Stabilität

**Internationale Beispiele zeigen, dass ein hohes Maß an Sozialleistungen nicht mit einer geringen Wirtschaftsleistung einer Volkswirtschaft in Verbindung steht. Sozialpolitik kann über verschiedene Transmissionsmechanismen positiv auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung wirken. Dafür müssten Anreizwirkungen berücksichtigt werden und Maßnahmen auch in anderen Politikfeldern aktiv den Strukturwandel der Wirtschaft begleiten, fordert das WIFO.**

Sozialpolitische Strategien in den Bereichen Bildung, Familie und Arbeitsmarkt, die auf eine Erhöhung der Arbeitsmarktbeteiligung abzielen, sind nicht nur die effektivste Möglichkeit zur Verringerung von Armut, sondern tragen über eine Erweiterung der individuellen Teilhabechancen auch zur gesellschaftlichen Stabilität sowie zur nachhaltigen Finanzierung des sozialen Sicherungssystems bei.

### **Eigenständige soziale Absicherung von Frauen wesentlich**

Für Frauen bedeutet eine verstärkte Integration in den Arbeitsmarkt eine eigenständige soziale Absicherung, die angesichts des Anstiegs von Scheidungsrate und Lebenserwartung an Bedeutung gewinnt. Studien belegen, dass sich mit einem eigenen Erwerbseinkommen die Verhandlungsposition von Frauen innerhalb der Familie verbessert und sie weniger häuslicher Gewalt ausgesetzt sind. Zudem ist ihre geringere Arbeitsmarkteinbindung ein wichtiger Erklärungsfaktor für die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede. Auf der Makroebene trägt eine Erhöhung der Frauenbeschäftigung zur nachhaltigen Sicherung eines qualifizierten Arbeitskräftepotentials bei.

Ein effektives Mittel zur verstärkten Arbeitsmarktintegration von Frauen liegt laut WIFO in der Schaffung eines flächendeckend verfügbaren, qualitativ hochwertigen, erschwinglichen und mit den Arbeitszeiten kompatiblen Angebotes an institutioneller Kinderbetreuung und Pflege. Mit einem Ausbau der sozialen Infrastruktur werden Teile der Haushaltsproduktion auf den Markt verlagert und so durch die Beschäftigungsmöglichkeiten für Betreuungspersonen direkt Arbeitsplätze geschaffen. Empirische Studien belegen außerdem eine förderliche Wirkung eines quantitativ

und qualitativ geeigneten Betreuungsangebotes auf die Fertilität.

### **Zukunftsorientierte Weiterbildungsstrategie notwendig**

Investitionen in eine qualitativ hochwertige Bildung, beginnend mit der frühkindlichen Bildung über das Erstausbildungssystem bis hin zur Weiterbildung in anschließenden Erwerbs- und Lebensphasen, bilden eine wichtige Voraussetzung für Wirtschaftswachstum und wirken darüber hinaus positiv auf Indikatoren wie die Stabilität der Arbeitsmarktintegration, die Einkommenssituation, den Gesundheitszustand, die Lebenserwartung und die soziale Integration.

Für die Erwerbstätigen ist WIFO-Forscherin Mühlberger zufolge eine zukunftsorientierte Weiterbildungsstrategie notwendig, um den immer höheren Qualifikationsanforderungen Rechnung zu tragen, die der technologische Fortschritt stellt. Die Betonung mittlerer beruflicher Qualifikationen ist ihres Erachtens nicht mehr adäquat. Zentrales Element einer zukunftsorientierten Strategie wäre die Höherqualifizierung von Arbeitskräften mit geringer und mittlerer Qualifikation.

Eine besondere Bedeutung misst Mühlberger einer aktiven Bildungspolitik für Kleinkinder zu. Die Lernfähigkeiten eines Kindes würden vor allem in den ersten Lebensjahren geformt. Gleichzeitig unterscheiden sich Eltern in ihrer Fähigkeit, in die Ausbildung ihrer Kinder zu investieren und ihnen so den Weg in die Bildungsgesellschaft zu ebnen. Eine qualitativ hochwertige Betreuung, Erziehung und Bildung bereits von Kleinkindern trage zu einer Verringerung der sozialen Vererbung, einer Egalisierung der Startbedingungen und zu einer besseren Erschließung der Bildungspotentiale aller Kinder bei, so Mühlberger. Wie empirische Studien zeigen, trägt in demokratischen Ländern eine egalitäre Verteilung zur gesellschaftlichen Stabilität bei. Sozialpolitische Transfers verbessern die gesellschaftliche Integration und die Teilhabe von gesellschaftlichen Randgruppen. Auch sie können die soziale Vererbung mindern. Überdies geben Personen, die sozialpolitische Transfers erhalten, einen großen Teil ihres Einkommens für Konsumgüter aus, sodass diese Leistungen eine konjunkturstabilisierende Wirkung haben.

*Quelle: Sozialpolitik als Produktivkraft, WIFO-Pressenotiz, 09.12.2009*

## Asylparadies Österreich?

**„Asylwerberfamilien erhalten mehr Hilfe vom Staat als die Familie eines österreichischen Arbeitslosen.“ Falschmeldungen dieser Art geistern seit Jahren durch die Leserbriefseiten und werden regelmäßig über Spam-Mails verbreitet. Arbeiterkammer und Volkshilfe OÖ sehen sich deshalb zu einer Richtigstellung veranlasst und beziffern die konkreten Leistungen.**

Beide Gruppen, sowohl AsylwerberInnen als auch Familien mit drei und mehr Kindern, zählen zu den armutsgefährdetsten Gruppen in Österreich. Aufgrund der geringen Nettoersatzrate bei Arbeitslosigkeit sind Familien mit nur einem Berufstätigen besonders schlimm von Armut bei Arbeitslosigkeit betroffen. AsylwerberInnen wiederum haben beinahe keine Chance, an ihrer finanziellen Situation etwas zu verändern, da ihnen großteils der Zugang zum Arbeitsmarkt (nach österreichischem Recht drei Monate absolutes Arbeitsverbot, danach nur ausnahmsweise „Arbeitslaubnis“) verwehrt ist und Asylverfahren oft mehrere Jahre dauern.

Für Volkshilfe und AK ist es menschenverachtend, diese beiden Gruppen gegenüberzustellen und somit indirekt zu verlangen, die einen müssten weniger als die anderen bekommen und dabei beide in ihrer Armut alleine zu lassen. Vielmehr wäre es an der Zeit aufzuzeigen, dass in einem angeblich so familienfreundlichen Land wie Österreich Großfamilien ständig von Armut bedroht sind und existenzsichernde, armutsvermeidende und armutsbekämpfende Maßnahmen dringend notwendig sind. Forderungen wie der Ausbau von leistbaren Kinderbetreuungseinrichtungen, die Anhebung der Frauenerwerbsquote und eine Wirtschaftspolitik, die wieder sichere Arbeitsplätze schafft, würden noch viel zu wenig gehört. Aber auch Menschen, die bei uns Schutz suchen, müssen ein Recht auf ein menschenwürdiges Dasein haben und sich auf ein faires und rasches Asylverfahren verlassen können. Alles andere sei in einem reichen, demokratischen und sozialen Land unwürdig.

### Konkrete Zahlen

Um diverse kursierende Zahlen ins rechte Licht zu rücken, werden, basierend auf Informationen der Arbeiterkammer OÖ und der Volkshilfe OÖ, am Beispiel Oberösterreich die konkreten Ausgaben für Asylwerberfamilien angeführt.

*Möglichkeit 1:* Eine Asylwerberfamilie mit drei Kindern ist in einem Gasthaus oder Flüchtlingslager in Mehrpersonenzimmern untergebracht. (Anmerkung: AsylwerberInnen haben keinen Einfluss darauf, in welchem Bundesland und in welchem Quartier sie untergebracht werden.) Der Herbergsbetrieb erhält ein Taggeld für Unterbringung und Verpflegung der AsylwerberInnen. Diese erhalten pro Monat ein „Taschengeld“ von 40 Euro. Davon zu bezahlen sind Hygieneartikel, Windeln, Seife, oftmals auch das WC-Papier oder bei Frauen Binden. Für eine fünfköpfige Familie sind das 200 Euro im Monat.

*Möglichkeit 2:* Eine Asylwerberfamilie mit drei Kindern ist in einem so genannten „Selbstversorgungsquartier“ der Volkshilfe oder der Caritas untergebracht. Die AsylwerberInnen erhalten statt der Verköstigung „Essensgeld“. Dieses beträgt bei Erwachsenen monatlich 150 Euro, bei Minderjährigen 110 Euro. Ebenfalls von diesem „Essensgeld“ zu bezahlen sind teilweise die Hygieneartikel, da in dieser Unterbringungsform kein Taschengeld ausbezahlt wird. 2 mal 150 + 3 mal 110 Euro sind insgesamt 630 Euro monatlich für eine fünfköpfige Familie.

Bei beiden Unterbringungsformen (1 und 2) sieht das Gesetz noch folgende Unterstützungen vor:

- *Bekleidungshilfe:* maximal 150 Euro pro Jahr als Höchstgrenze (es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Auszahlung der Summe in dieser Höhe). In OÖ erhalten AsylwerberInnen Gutscheine etwa von Second-Hand-Läden statt Bargeld.
- *Schulbedarf:* maximale Höchstgrenze sind 200 Euro. Hier wird versucht, die Abwicklung direkt über die Schule zu organisieren, d.h. die Schule verwaltet das Geld. Die AsylwerberInnen erhalten in diesem Fall kein Bargeld.
- *Freizeitaktivitäten:* Die Höchstgrenze von 10 Euro monatlich wird bei weitem nicht ausgenutzt. Es wird ebenfalls kein Bargeld ausbezahlt. Unterstützung gibt es z.B., wenn sich Jugendliche beim örtlichen Fußballclub anmelden, oder zum Kauf eines gemeinsamen Tischtennistisches in der Unterbringung oder für Integrationsfeste zum gegenseitigen Kennenlernen.

*Möglichkeit 3:* Die Asylwerberfamilie zieht in eine Privatwohnung. Die 5-köpfige Familie erhält einen maximalen Zuschuss pro Monat von 220 Euro für Miete und Betriebskosten. Erwachsene bekommen einen Essenszuschuss von 180 Euro, Minderjährige in der Höhe von 80 Euro. Zu bezahlen sind davon die gesamte Miete, die Betriebskosten, das Essen und son-

stige Lebenshaltungskosten. In Summe sind dies 820 Euro monatlich für eine fünfköpfige Familie.

### AsylwerberInnen von vielen Sozialleistungen ausgeschlossen

Prinzipiell wird angemerkt, dass nur Personen, die hilfsbedürftig sind, eine Unterstützung erhalten. Darf ein/e AsylwerberIn arbeiten und kann er/sie somit selbst für die Familie aufkommen, verliert diese/r den Zugang zur Grundversorgung und zu den entsprechenden Unterstützungen.

Rezeptgebührenbefreiung und Rundfunkgebührenbefreiung erhalten sowohl AsylwerberInnen als auch generell Familien mit drei Kindern, wenn die entsprechende Einkommensgrenze nicht überschritten wird.

Verschiedene Leistungen erhalten AsylwerberInnen nicht, sehr wohl aber eine österreichische Familie mit drei Kindern – hier sind nur einige Leistungen beispielhaft für Oberösterreich aufgezählt:

- Familienbeihilfe inklusive Mehrkindzuschlag bei Familien mit mindestens drei Kindern

- Kinderbetreuungsgeld
- Heizkostenzuschuss
- Sozialhilfe und einmalige Unterstützung aus der Sozialhilfe
- Schulbeginnhilfe beim Schuleinstieg
- Schulveranstaltungshilfe
- Landeszuschuss zum Familienurlaub
- OÖ Kinderbetreuungsbonus
- Mutter-Kind-Zuschuss des Landes OÖ
- Wohnbeihilfe

Volkshilfe und AK wollen nicht zulassen, dass zwei benachteiligte Gruppen gegeneinander ausgespielt werden. So erreiche man nur, dass beide Gruppen verlieren. Fordern müsse man hingegen ein menschenwürdiges Dasein für alle hier lebenden Menschen, wird abschließend betont.

*Quelle: Unwahrheiten, die richtig gestellt werden müssen. Eine Darstellung der Arbeiterkammer OÖ und der Volkshilfe OÖ, Stand: März 2009*

## Im Schatten der Medienöffentlichkeit

**Die Initiative Nachrichtenaufklärung stellt die Top 10 der von den deutschsprachigen Medien 2009 am meisten vernachlässigten Themen vor. Ziel der an der TU Dortmund beheimateten Initiative ist es, diese wenig beachteten Themenbereiche stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen.**

Am 30. Jänner 2009 kürte die von Professor Peter Ludes gegründete "Initiative Nachrichtenaufklärung" (INA) an der Jacobs University in Bremen die Top 10 der 2009 von der Medienberichterstattung vernachlässigten Themen. Seit 1997 wählt eine mit namhaften Journalisten und Wissenschaftlern besetzte Jury jährlich zehn Themen, die trotz Brisanz oder hoher Bedeutung für die Öffentlichkeit ihren Weg in die Medien nicht gefunden haben. Diese Themen sollen dank der Auszeichnung stärker in die öffentliche Diskussion gelangen.

Für das Jahr 2009 gab es 120 Themenvorschläge, die bei der an der Technischen Universität Dortmund beheimateten Initiative als von deutschsprachigen Medien vernachlässigt gemeldet wurden. Vor dem Ranking der INA-Jury hinsichtlich gesellschaftlicher Brisanz wurden die vorgeschlagenen Themen eingehend auf faktische Korrektheit, Überprüfbarkeit der Quellen sowie nachweisbare Unterrepräsentanz in den Medien geprüft.

Die zehn wichtigsten Themen, die nach Ansicht der INA im vergangenen Jahr zu Unrecht ein Schattendasein in der Medienberichterstattung führten, sind:

### 1. Notstand im Krankenhaus: Pflegebedürftige allein gelassen

Eine halbe Million Menschen in Deutschland braucht im Alltag eine Pflegekraft. Kommen diese Menschen ins Krankenhaus, müssen fast alle von ihnen auf diese Hilfe verzichten. Denn die deutsche Pflegeversicherung zahlt dann keine Betreuung mehr, weil in der Klinik angeblich eine ausreichende Versorgung gewährleistet ist. Tatsächlich haben die Pflegekräfte in den Krankenhäusern bereits zu wenig Zeit für ihre normalen Aufgaben, besonderen Bedürfnissen kön-

nen sie noch weniger gerecht werden. Häufige Folgen sind: Mahlzeiten werden zu schnell abgeräumt, PatientInnen mit auffälligem Verhalten werden durch Medikamente ruhig gestellt. Ein Gesetz, das 2009 erlassen wurde, sollte das Problem lösen – es hilft aber nur etwa 500 Betroffenen in ganz Deutschland. Über die Missstände und über das unzureichende Gesetz wurde kaum berichtet.

## 2. Psychiatrie: Deutsche Bundesregierung biegt UN-Konvention zurecht

In Deutschland dürfen Menschen zwangsweise in die Psychiatrie eingewiesen werden, wenn Fachleute annehmen, dass sie eine Gefahr für sich oder andere darstellen. Die UN-Behindertenrechtskonvention hingegen schreibt vor, dass Zwangseinweisungen nur bei strafrechtlich relevantem Verhalten erlaubt sind. Sie gilt seit 2009 auch in der Bundesrepublik, doch bei ihrer Umsetzung in nationales Recht wurde die Vorgabe durch Einfügen eines Wortes ausgehebelt: Statt "Eine Freiheitsentziehung aufgrund einer Behinderung ist in keinem Fall gerechtfertigt" heißt es nun: "Eine Freiheitsentziehung allein aufgrund einer Behinderung ist in keinem Fall gerechtfertigt." Eine Änderung der umstrittenen Praxis wird so umgangen. Von Menschenrechtsanwälten und Patientenorgani-

sationen ist dieses Vorgehen kritisiert worden; die Medien aber haben das Thema weitgehend ignoriert.

## 3. Kriegsberichterstattung lenkt von zivilen Friedensstrategien ab

Zivile Konfliktbearbeitung als Alternative zu militärischer Intervention wird öffentlich kaum diskutiert, obwohl sie Krisenregionen befrieden kann. Erfolgreiche Beispiele hierfür sind der Nepal-Konflikt oder die Loslösung der baltischen Staaten von der Sowjetunion. Doch Medien berichten selten über kontinuierliche Verhandlungen und konstruktive Prozesse wie Runde Tische oder präventive Diplomatie, da JournalistInnen häufig auf Gewalt und spektakuläre Ereignisse achten. Gerade weil sich Deutschland weltweit militärisch in Konflikten engagiert, sollten nach Ansicht der Jury zivile Alternativen öffentlich gemacht werden.

## 4. Rechtswidrige Anwendung von Polizeigewalt

Auch in einem Rechtsstaat kommen gewaltsame Übergriffe der Polizei vor. Diese Fälle werden selten aufgeklärt, denn gegen die Verdächtigen ermittelt die Staatsanwaltschaft, deren wichtigste Helfer die Polizisten sind. Kommt es dennoch zu Gerichtsverfahren,

### Über die Initiative Nachrichtenaufklärung (INA)

*Die Initiative Nachrichtenaufklärung wurde 1997 von Peter Ludes, seit 2002 Professor für Massenkommunikation an der Jacobs University Bremen, gegründet. Ihren Sitz hat die INA am Institut für Journalistik der Technischen Universität Dortmund. Ziel der Initiative ist es, wichtige Nachrichten und Themen – hauptsächlich aus dem deutschsprachigen Raum –, die in den Medien nicht genügend berücksichtigt wurden, stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen. Mit diesem Anliegen folgt sie ihrem US-amerikanischen Vorbild "Project Censored", das sich bereits seit 1976 für das gleiche Ziel im US-amerikanischen Medienbereich einsetzt.*

*Medienschaffende, gesellschaftliche, wissenschaftliche und politische Institutionen, aber auch alle BürgerInnen können bei der INA ihrer Meinung nach vernachlässigte Themen einrei-*

*chen. Alle eingereichten Themen werden in einem Rechercheseminar des Instituts für Journalistik der TU Dortmund anhand von Datenbankrecherchen auf Vernachlässigung geprüft. Zudem wird ihre sachliche Richtigkeit und ihre Bedeutung für die Bevölkerung recherchiert und diskutiert.*

*Die im Seminar aufgrund der Recherche-Ergebnisse getroffene Vorauswahl wird der Jury, die sich aus JournalistInnen und WissenschaftlerInnen zusammensetzt, zur Abstimmung vorgelegt. Diese entscheidet dann über die gesellschaftliche Bedeutung der Themen, indem sie jeweils Anfang des Jahres die Rangliste der vernachlässigten Top-Themen des vergangenen Jahres wählt – im Jänner 2010 bereits zum dreizehnten Mal.*

*Die ausführliche Top-10 aus 2009 sowie die Top-Themen der vergangenen Jahre sind auch online unter <<http://www.nachrichtenaufklaerung.de>> einzusehen.*

werden diese meistens eingestellt. Polizisten, die häufig neben den Opfern die einzigen Zeugen sind, sagen selten gegeneinander aus. Die Medien berichten nur über spektakuläre Einzelfälle. Es mangelt jedoch an Informationen über das alltägliche Problem und darüber, dass es keine unabhängige Ermittlungsinstanz gibt.

### 5. Lücken der Finanzaufsicht bei Kirchen

Kirchliche Einrichtungen öffentlichen Rechts sind in Deutschland steuerbefreit und werden deshalb von den Finanzbehörden nicht kontrolliert. Sie gelten per se als vertrauenswürdig. Das bietet laut INA die Möglichkeit, durch überhöhte Spendenquittungen an Steuerhinterziehungen mitzuwirken. Über diese Lücken der Finanzaufsicht und die potentiellen Steuerschlupflöcher wird in den Medien kaum berichtet, eine öffentliche Diskussion darüber gibt es in Deutschland nicht.

### 6. Mangelhafte Deklaration von Jodzusatz in Lebensmitteln

Eine starke Lobby propagiert – unterstützt von der Pharmaindustrie – den Zusatz von Jod in Lebensmitteln. Dabei leiden etwa zehn Prozent der Deutschen an Jod-Unverträglichkeiten, während gleichzeitig auf Jodmangel beruhende Erkrankungen in der Bevölkerung abnehmen. Zudem belegen Studien, dass zu viel Jod Autoimmunerkrankungen der Schilddrüse verstärken kann. Seine Zugabe muss aber oft nicht auf Lebensmittel-Verpackungen deklariert werden. Dies macht es Betroffenen schwer, jodhaltige Nahrungsmittel zu meiden. Über die fehlende Wahlfreiheit der VerbraucherInnen wird in den Medien kaum berichtet.

### 7. Patente auf menschliche Gene und Gensequenzen

Entschlüsselte menschliche Gene und Gensequenzen können patentiert werden. Das betrifft zum Beispiel Gene, die zu Bluthochdruck oder Brustkrebs beitragen. Die Monopolstellung der Patentinhaber wie Forschungseinrichtungen und Unternehmen hindert konkurrenzfähige Firmen an der Entwicklung alternativer Medikamente und macht unabhängige Forschung teuer. Auch für PatientInnen können Nachteile entstehen, weil lizenzfreie Behandlungswege von den Krankenkassen aus Kostengründen bevorzugt werden. Über Chancen, Risiken und Konsequenzen der Gen-Patentierung wird nicht themenübergreifend berichtet.

### 8. Schulen für Gehörlose unterrichten keine Gebärdensprache

In den meisten deutschen Gehörlosenschulen wird den SchülerInnen keine Gebärdensprache beigebracht. In Deutschland leben rund 80.000 Gehörlose. WissenschaftlerInnen streiten seit Jahrzehnten darüber, ob sie die Gebärdensprache erlernen sollten. Häufigstes Gegenargument: Dadurch würden die Betroffenen aus der Gesellschaft ausgegrenzt. Stattdessen sollten die SchülerInnen die Lautsprache lernen. KritikerInnen wenden ein, dass nur 30 Prozent der gesprochenen Sprache von den Lippen abgelesen werden können. In den Medien wird das Thema bestenfalls als fachpädagogische Debatte behandelt.

### 9. Mangelnde Kontrolle deutscher Rüstungsexporte

Seit Jahren gehört Deutschland zu den weltweit größten Rüstungs-Exporteuren, auch von so genannten "Dual Use-Gütern", die sich sowohl zivil als auch militärisch nutzen lassen. Eines der Kontrollinstrumente, der jährliche Rüstungsexport-Bericht der deutschen Bundesregierung, wird dem Bundestag mit großer Verspätung vorgelegt und auch kaum debattiert. Aufgrund mangelnder Kontrolle landen deutsche Waffen regelmäßig auch in Krisenregionen wie Darfur, Georgien oder Afghanistan. Die sehr aufwändige Recherche des heiklen und komplexen Themas leisten Medien nur in Ausnahmefällen.

### 10. Sondermüll beim Bauen und Sanieren

Auch nach dem Verbot von Baustoffen wie dem krebserregenden Asbest werden in Deutschland noch Materialien verwendet, die für Mensch und Umwelt problematisch sind. Dazu gehören Chemikalien in Wand- und Bodenbeschichtungen, die Allergien auslösen können. Dabei gibt es für so gut wie alle Materialien eine ökologische Alternative, künstliche Dämmstoffe wie Styropor ließen sich durch Naturstoffe wie Flachs, Hanf oder Wolle ersetzen. Dass die breit thematisierte Wärmedämmung mit der Entsorgung dieser Materialien belastet ist, wird allenfalls in Fachmedien und Sonderbeilagen aufgegriffen.

*Quelle: Kirstin Beck: Im Schatten der Medienöffentlichkeit: Initiative Nachrichtenaufklärung stellt Top 10 der 2009 vernachlässigten Themen vor. Pressemitteilung der Jacobs University Bremen, 01.02.2010*

## Vorschläge für die Zeit nach der Krise

**Finanzmarktregulierung, Beschäftigung und nachhaltiges Wachstum – das werden 2010 weiterhin die bestimmenden Themen sein. Das Europäische Gewerkschaftsinstitut (EGI) hat daher zu Jahresbeginn die Frage eines neuen Wachstumsmodells und der Reform der Finanzmärkte thematisiert. Bei der Diskussionsveranstaltung „In Richtung eines nachhaltigen Wachstumsmodells“ im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) diskutierten Mitte Jänner internationale ExpertInnen ihre Vorschläge für die Zeit nach der Krise.**

*Helene Schubert* von der Österreichischen Nationalbank (ÖNB) forderte, dass „der Kern des Finanzsystems öffentlich-rechtlich organisiert“ sein sollte, um hier in Zukunft mehr Stabilität zu gewährleisten. Außerdem setzte sie sich für eine Demokratisierung der Finanzmarktregulierung ein. Bislang seien es überwiegend bestimmte Interessengruppen und ExpertInnen aus dem Bereich der Finanzbranche, die in die Debatte einbezogen würden, kritisierte Schubert.

### Für Änderungen in der Steuerpolitik

*Sony Kapoor* vom Think tank Re-Define kritisierte die gescheiterten Strategien des Finanzsektors: „Je komplexer ein Produkt war, desto intransparenter für den Kunden, doch umso größer die Gewinnspannen für die Anbieter.“ Daraus folgt für Kapoor: Je komplexer und intransparenter ein Produkt ist, desto höher müsse es besteuert werden. Der Finanzmarktexperte warnte vor einer Verengung der Diskussion auf die Frage der Regulierung. Für einen wirklichen Kurswechsel bräuchte es neben der notwendigen Regulierung des Finanzsektors auch eine Änderung der Geld- und Steuerpolitik. Konkret fordert er den entschlossenen Kampf gegen Steueroasen und die Einführung einer Finanztransaktionssteuer.

Teilweise Kopfschütteln im Publikum löste eine Äußerung von *Karel Lannoo* vom Zentrum für Europäische Politikstudien (CEPS) aus, der die gescheiterte Strategie der „Selbstregulierung“ der Finanzmärkte stärken möchte. Gesetzliche Regulierungen wären nicht unbedingt effektiver, behauptete er. Dafür schlug er vor, in Zukunft ähnlich den Maastricht-Kriterien verpflichtende europäische Kriterien für Banken einzu-

führen, z.B. zu den Kapitalerfordernissen und zur Governance.

### Arbeitsmärkte verkraften Krisen nur langsam

Die Expertin der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) wies darauf hin, dass Arbeitsmärkte generell dazu tendieren, sich von einer Krise nur langsam zu erholen. Noch länger dauere es, den Wirtschaftsaufschwung auch in einen Beschäftigungszuwachs umzusetzen. Die EU-weiten Arbeitslosenzahlen sind mit derzeit rund zehn Prozent dementsprechend ernüchternd, Prognosen für 2011 gehen von einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit aus. Die Sorge über die daraus erwachsenden Ungleichheiten für die Zukunft wurde von allen anwesenden ExpertInnen geteilt. Öffentliche Dienstleistungen könnten gerade in dieser Hinsicht als einer der großen Stabilisatoren fungieren und tun es auch.

*Iain Begg* vom Europäischen Institut der London School of Economics brachte mit der Reform und Neuausrichtung des EU-Budgets einen weiteren möglichen Lösungsansatz ein. Doch die 2005 grundlegend beschlossene Reform komme über bloße Ankündigungen nicht hinaus, zeigte sich Begg frustriert. In den 1990er Jahren sei das EU-Budget auf die Errichtung des Binnenmarktes ausgerichtet gewesen, danach auf die Erweiterung. Jetzt sollten die Ziele der neuen EU 2020-Strategie den Ton angeben.

Dieses von Kommissions-Präsident Barroso initiierte Programm soll es Europa ermöglichen, sich vollständig von der Krise zu erholen. Das Überwinden der jet-



Quelle: European Trade Union Confederation, www.etuc.org

EGB-Generalsekretär John Monks sieht die Zeit für grundlegende Reformen des Finanzsektors gekommen.

zigen Krise soll der Ausgangspunkt einer neuen nachhaltigen Marktwirtschaft sein, die mehr auf Wissen basiert und grüner ist, in der Wohlstand auf der Grundlage von Innovation und besserer Nutzung der Ressourcen geschaffen wird und in der dem Wissen der höchste Stellenwert eingeräumt wird. Die EU 2020-Strategie wird auf der erneuerten Lissabon Strategie von 2005 aufbauen, aber gleichzeitig auch gewisse Schwachstellen beheben.

### Europäische Kampagne für Regulierung der Finanzmärkte

Jetzt sei die Zeit und Chance für grundlegende Reformen, ist sich auch der Generalsekretär des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB), *John Monks*, sicher. Die „Dummheit“ der FinanzmangerInnen helfe dabei sogar noch. Anstatt in der aktuellen Lage darauf zu verzichten, sind sie weiterhin mit exorbitanten Boni-Zahlungen in den Schlagzeilen. In der zweiten Jännerhälfte werden allein in London 50 Milliarden Pfund ausbezahlt. Der EGB geht daher mit einer europäischen Kampagne in die Offensive, an der sich auch der ÖGB beteiligt.

Unter dem Motto *„Reguliert die globalen Finanzmärkte – jetzt“* setzt sich die Kampagne dafür ein, die Lehren aus der Finanzkrise zu ziehen: Sie fordert eine effektive Regulierung des Finanzsektors und die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, damit jene

für die Krise zahlen, die sie auch verursacht haben. Ein Schwerpunkt ist auch die Bekämpfung des durch die Auswüchse des Finanzsektors noch weiter verstärkten gesellschaftlichen Ungleichgewichts. In Zeiten von Lohneinschnitten und Arbeitsplatzabbau fordert die Kampagne unter dem Slogan *„ArbeitnehmerInnen zuerst!“* einen Stopp von Bonuszahlungen in Milliardenhöhe.

Die meisten Vorschläge der EU-Kommission zur Regulierung der Finanzmärkte liegen bereits auf dem Tisch und werden zurzeit in Rat und EU-Parlament verhandelt. Neben der Neuregelung der EU-Finanzmarktaufsicht steht dabei die Richtlinie über Hedgefonds und Private Equity-Gesellschaften im Mittelpunkt, die nach dem Willen der Kommission bis zum Sommer 2010 verabschiedet werden soll. Doch während die meisten Initiativen der Kommission von den Gewerkschaften als zu inkonsequent und nicht weitgehend genug kritisiert werden, würden die Lobbyisten von Finanzwirtschaft und Investmentfonds in Brüssel an ihrer weiteren Verwässerung arbeiten, kritisieren die Gewerkschaftsvertreter

*Quellen: ÖGB Europabüro: EU-News 15.01.2010; EU 2020, <http://ec.europa.eu/eu2020>; Regulierung der globalen Finanzmärkte – jetzt! [www.oegb-eu.at](http://www.oegb-eu.at)*

### Demokratiepreis 2010

*Die Margaretha Lupac-Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie schreibt den Demokratiepreis 2010 aus. Der Preis ist mit 15.000 Euro dotiert und kann auf bis zu drei BewerberInnen aufgeteilt werden.*

*Ausgezeichnet werden Personen oder Einrichtungen, die sich „für Demokratie, Geschlechterdemokratie und Minderheitenrechte engagieren“ bzw. die sich „für den Dialog in der politischen Auseinandersetzung, in der Kunst und in gesellschaftlichen Fragen als Ausdruck der Toleranz und der Integration einsetzen“.*

*Die Namensgeberin des Preises, Margaretha Lupac, wurde 1910 in Wien geboren. Während des Zweiten Weltkrieges war sie als Rot-Kreuz-Helferin und Sachbearbeiterin für wehrwirt-*

*schaftliche Angelegenheiten tätig. Die Kriegserlebnisse, aber auch das soziale Elend, die Arbeitslosigkeit und die wirtschaftliche Not in der 1. Republik haben aus Margaretha Lupac eine Patriotin gemacht. Sie starb am 17. Februar 1999 und vermachte ihr gesamtes Vermögen der Republik Österreich für Zwecke des Parlaments.*

*Die Einreichfrist endet am 31. März 2010. Nähere Informationen und Bewerbungsunterlagen für die Ausschreibung erhält man bei: Margaretha Lupac-Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie  
Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien  
Dr. Susanne Janistyn  
Tel. 01 40 110 2216 DW  
Mail: [lupacstiftung@parlament.gv.at](mailto:lupacstiftung@parlament.gv.at)*



## Gegen die Gewinner-Ideologie

Gerade rechtzeitig zu Beginn des von der Europäischen Union ausgerufenen „Europäischen Jahres gegen Armut und Ausgrenzung“ räumt der neue Band von zwei wichtigen AktivistInnen der österreichischen Armutskonferenz, Martin Schenk und Michaela Moser, mit gängigen Mythen auf.

Die Devise „Jede und jeder ist ihres bzw. seines Glückes Schmied“ etwa steht beispielhaft für die in vielen Köpfen verankerte Gewinner-Ideologie, die Menschen in Armutslagen zu Sündenböcken am sozialen Rand der Gesellschaft stempelt. Zum einen hält sie uns, die wir nicht arm und ausgegrenzt werden wollen, auf Trab; sie suggeriert, dass Leistung und Einkommen linear miteinander verknüpft sind, auch wenn wir dies täglich anders erleben. Eine nicht übersehbare Groteske dazu sind die Bonus-Zahlungen in Milliardenhöhe für jene vorgeblichen LeistungsträgerInnen, die eine veritable Finanz- und Wirtschaftskrise ausgelöst haben.

Zum anderen unterstellt die Ideologie der GewinnerInnen denjenigen, die mit staatlicher Hilfe ihr Überleben sichern müssen, mangelnden Ehrgeiz, Motivation und Geschick. Damit einher geht nahezu zwangsläufig die Etikettierung als faule, leistungsunwillige SozialschmarotzerInnen, als NutznießerInnen eines ohnehin (zu) großzügigen Systems. Nur wenige wissen darüber Bescheid, was der Weg zum Sozialamt für viele bedeutet und wie gering die Unterstützung der Sozialhilfe letztlich ist. Anhand von Fallgeschichten wird deutlich gemacht, wie schnell es beispielsweise gehen kann, einen ohnehin schlecht bezahlten Job durch unvorhergesehene Lebensereignisse wie Krankheit zu verlieren, was Leben mit Schulden heißt und wie schwer es ist, prekären Arbeiten zu entkommen.

Schenk und Moser haben nicht nur einen Band vorgelegt, der neoliberale Mythen Lügen straft, sondern der sich zudem damit auseinandersetzt, wie Armut überwunden, wie Gerechtigkeit verwirklicht werden kann. Armut ist eben keine Naturgewalt, mit der wir uns abfinden müssen, sie ist vermeidbar, gehen wir die Verteilung des Wohlstands im Interesse der gesamten Gesellschaft endlich an. (cso)

*Martin Schenk / Michaela Moser:*

*Es reicht! Für alle!*

*Wege aus der Armut*

*Deuticke Verlag, Wien 2010*

*236 Seiten, EUR 19,90*

## Kampf um die Abschaffung der Todesstrafe

Anlässlich des 40. Jahrestages der Abschaffung der Todesstrafe in Österreich veranstalteten die Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz und die Österreichische Liga für Menschenrechte am 7. und 8. Februar 2008 das Symposium „Mit dem Tod bestraft“. Dabei richtete sich der Fokus auf die Entwicklung der österreichischen Straf- und Rechtskultur im 20. Jahrhundert. Ein wesentliches Augenmerk wurde darüber hinaus auf aktuelle Fragestellungen gelegt, zumal die Todesstrafe nach wie vor in vielen Staaten vollzogen wird. Das daraus entstandene Buch „Mit dem Tode bestraft“ skizziert zum einen die historische Entwicklung hin zur Abschaffung der Todesstrafe am Beispiel Österreichs und geht zum anderen auf die aktuellen Debatten in den verschiedenen Ländern, in denen die Todesstrafe nach wie vor angewendet wird, ein.

Hinsichtlich der historischen Aspekte des Themas erfährt der Leser/die Leserin, dass Österreich nicht erst in der jüngeren Vergangenheit eine bedeutende Rolle bei der Abschaffung der Todesstrafe spielte. So schaffte Kaiser Joseph II. die Todesstrafe 1787 ab. Kaiser Franz II. führte sie allerdings 1795, zur Zeit der Jakobinerverschwörung in Frankreich, wieder ein. In der Folge dauerte die Diskussion um die Todesstrafe an.

Gegen die Todesstrafe führten die Juristen Isidor Ingwer und Isidor Rosner schon 1908 an, dass weder die Mordtat des Verbrechers dazu berechtige, diesen zu töten, noch mit einem staatlichen Notwehrrecht argumentiert werden könne, das nur bei der direkten Abwehr eines Angriffs gelte. Erfahrungsgemäß schrecke die Todesstrafe Gewalttäter nicht ab. Der Wiener Strafrechtler Carl Stooss sah 1913 die Todesstrafe als historisch überholt an. Niemand wolle mehr, wie einst, Menschen mit Todesangst und Todespein bestrafen. Richter und Geschworene seien überdies nicht unfehlbar, die Hinrichtung eines unschuldigen Menschen würde aber das Vertrauen in das Recht irreparabel beschädigen.

Die letzte Hinrichtung wurde in Österreich 1950 an dem Raubmörder Josef Trinka vollzogen. Noch im selben Jahr schaffte der Nationalrat die Todesstrafe im ordentlichen Verfahren ab. Mit dem Beschluss vom 7. Februar 1968 wurden Todesurteile in Österreich schließlich auch im Kriegsrecht und damit definitiv ausgeschlossen.

Seit der Zeit von Justizminister Christian Broda wirkt Österreich an internationalen Kampagnen gegen die Todesstrafe mit. Mittlerweile ist die Todesstrafe in der

Europäischen Union und insgesamt in 128 Ländern aus den Strafregistern gestrichen. Allein seit 1990 schafften über 45 Staaten die Todesstrafe ab. Ein markanter Durchbruch auf internationaler Ebene war die UNO-Vollversammlung im Dezember 2007, als 104 Länder eine Resolution für einen sofortigen Hinrichtungsstopp und eine Abschaffung der Todesstrafe unterzeichneten.

Trotz des erfreulichen Trends zur Abschaffung dieser "Perversion des Rechtsstaates", so Hans Winkler in seinem Geleitwort, sei der intensive Kampf für die weltweite und vollständige Abschaffung der Todesstrafe eines der wichtigsten Ziele der österreichischen und europäischen Menschenrechtspolitik. Die Todesstrafe sei mit Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaat sowie mit dem Wertekanon der EU nicht vereinbar. Daher schreibe die EU ihren Beitrittskandidaten die vollständige Abschaffung der Todesstrafe vor. Diese kompromisslose Haltung werde auch in der EU-Grundrechtecharta zum EU-Reformvertrag bestätigt und gegenüber Drittstaaten mit zunehmender Überzeugungskraft vertreten, berichtet Winkler.

Der Historiker Hans Hautmann gibt einen Überblick über die verhängten Todesurteile und Vollstreckungen in der österreichischen Reichshälfte zwischen 1867 und 1918. Er verweist darauf, dass die Zahl der Opfer der Kriegsjustiz von 1914 bis 1918 mangels amtlicher Daten nach wie vor nicht eruiert werden kann. Es handelt sich damit um ein unbekanntes Kapitel der österreichischen Vergangenheit.

Martin F. Polaschek behandelt die Diskussionen um die Todesstrafe in der Ersten Republik, an deren Ende das Standrecht wieder eingeführt wurde, und die Zeit des austrofaschistischen Ständestaats. Der Androhung der Todesstrafe im Standgerichtsverfahren für Delikte wie Mord, Brandstiftung und boshafte Sachbeschädigung und ab dem Februar 1934 für Aufruhr folgten bald ihre Wiedereinführung im ordentlichen Verfahren und die Verhängung von Todesurteilen.

Die Todesstrafe war fester Bestandteil der NS-Justiz in Österreich. Wolfgang Form zeigt in seinem Beitrag, dass die Todesstrafe zu einem aktiven Mittel des NS-Feindstrafrechts wurde. Während der NS-Zeit dienten die ungeheuer vielen Todesurteile auch zur Vernichtung ganzer Bevölkerungsgruppen und der politischen "Säuberung".

Claudia Kuretsidis-Haider thematisiert die Ahndung von NS-Verbrechen durch die österreichische und alliierte Justiz, die als Höchststrafe die Todesstrafe vor-

sah, Bernhard Sebl hingegen die durch Schwurgerichte im ordentlichen Strafverfahren verhängten und vollstreckten Todesurteile im Zeitraum zwischen 1945 und 1950. Die Beiträge zeigen sehr deutlich die Unterschiede in der Motivation der Verhängung der Todesstrafe im sondergerichtlichen und im ordentlichen Verfahren auf. In ersteren betonte man vor allem den Sühnegedanken, im ordentlichen Verfahren dagegen die Prävention, wie es in Ländern mit Todesstrafe bis heute der Fall ist.

Abschließend widmen sich die Beiträge von Winfried R. Garscha, Wolfgang Benedek und Manfred Nowak internationalen Aspekten der Todesstrafe. Garscha stellt die Entwicklung des internationalen Völkerstrafrechts im 20. Jahrhundert dar. Benedek befasst sich mit der Anwendung der Todesstrafe weltweit, den Widerständen einzelner Staaten gegen wie Aktivitäten von europäischen Regionalorganisationen für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe. Nowak thematisiert aus seiner Erfahrung als UN-Sonderberichterstatter die Todesstrafe im Kontext der Folter.

*Claudia Kuretsidis-Haider, Heimo Halbrainer, Elisabeth Ebner (Hg.): Mit dem Tode bestraft Historische und rechtspolitische Aspekte zur Todesstrafe in Österreich im 20. Jahrhundert und der Kampf um ihre weltweite Abschaffung. Verlag Clio, Graz 2008, 204 Seiten, EUR 22,00*

## Zukunftsstrategien für die Altenpflege

Anbieter von Dienstleistungen im Bereich Betreuung und Pflege kommen durch die demografische Entwicklung und die Folgen wirtschaftlicher Krisenerscheinungen unter ökonomischen Druck. Um die Leistungsqualität auf hohem Niveau halten zu können, müssen die vorhandenen Ressourcen durch ein Optimieren der Prozesse und Strukturen besser genutzt werden. Zudem ist eine innovative Neugestaltung der Dienstleistungen angesagt. Das Buch von Paul Brandl zeigt anhand praktischer Beispiele, wie das Optimieren von Arbeitsabläufen im Bereich der mobilen und stationären Altenpflege realisiert werden kann und bietet eine theoretische Fundierung dafür. Ein zweiter Fokus liegt auf dem Neugestalten von Dienstleistungen und auf neuen Formen der Zusammenarbeit zwischen bestehenden Einrichtungen.

*Paul Brandl: Optimieren und Neugestalten Zukunftsstrategien für die mobile und stationäre Altenpflege Wagner Verlag, Linz 2010 144 Seiten, EUR 14,00*

## Internationalisierung des Rechts – Pluralisierung der Lebenswelten

„Globalisierung“ ist zum Überbegriff für eine Vielfalt von Prozessen der Verflechtung und Intensivierung sozialer, ökonomischer und politischer Beziehungen, die sich über die nationalstaatlichen Grenzen hinwegsetzen, geworden. Neben nationalstaatliches tritt dadurch zunehmend transnationales Recht. Die Implikationen dieser Entwicklung für das Strafrecht und die Kriminologie sind Thema der Konferenz. Zielgruppe sind ExpertInnen aus den Bereichen Wissenschaft, Verwaltung, Politik und Justiz.

*Termin und Ort:* 8. – 9. April 2010, Renner-Institut, Eingang: Gartenhotel Altmannsdorf, 1120 Wien

*Information:* Sylvia Rauscher, Tel. 01 804 65 01 27; Mail: rauscher@renner-institut.at

## Bewegtes und erlebnisaktivierendes Lernen in der politischen Erwachsenenbildung

Wer kennt diese Seminarsituationen nicht: TeilnehmerInnen wirken schläfrig, ziehen sich zurück, die Energie "ist draußen" aus der Gruppe. Der Workshop macht mit Methoden und kleinen Interventionen vertraut, die Bewegung, Kontakt und Energie in die Gruppe bringen und dadurch Lernen erleichtern oder gar erst ermöglichen. Zielgruppe des von Gert Dressel und Katharina Novy geleiteten Workshops sind ErwachsenenbildnerInnen und TrainerInnen.

*Termin:* 12. April 2010, 9.00 – 17.00 Uhr

*Ort:* Volkshochschule Salzburg, Faberstrasse 16, 5020 Salzburg

*Anmeldung:* Tel. 0662 8761510, Fax 0662 881355, Mail: info@volkshochschule.at

## Bekämpfung von Armut – Fachkonferenz AURORA plus

Zielsetzung der Fachkonferenz 2010 ist die Verbreiterung und Intensivierung des Diskurses armutspolitischer Themenstellungen im Rahmen des „Europäischen Jahres von Armut und sozialer Ausgrenzung“. Die Konferenz thematisiert die Mehrdimensionalität der Armutproblematik und bezieht sowohl FachwissenschaftlerInnen wie auch PraktikerInnen und politische AkteurInnen in die Diskussion mit ein.

*Termin:* 15. April 2010, 10.00 – 18.00 Uhr

*Ort:* JKU Linz, Repräsentationsräume, 1. Stock, Altenbergerstrasse 69, 4040 Linz

## Alter, Altern, Arbeit – Folgen für Individuum und Institution

Der Workshop beleuchtet das Thema „Alter, Altern, Arbeit“ aus soziologischer, ökonomischer und psychologischer Perspektive. Die interdisziplinäre Herangehensweise eröffnet die Chance, die Wechselwirkungen zwischen Charakteristiken des Arbeitsmarkts, der Rentengesetzgebung, der betrieblichen Realität sowie den Wünschen, Vorstellungen und Fähigkeiten der MitarbeiterInnen besser zu ergründen und daraus systematisches Interventionswissen abzuleiten.

*Termin:* 26. – 27. April 2010

*Ort:* Konferenzzentrum der Bundesagentur für Arbeit, Regensburger Straße 104, D-90478 Nürnberg

*Anmeldung:* [http://www.iab.de/de/veranstaltungen/konferenzen-und-workshops-2009/alter\\_2010.aspx](http://www.iab.de/de/veranstaltungen/konferenzen-und-workshops-2009/alter_2010.aspx)

## Auf dem Weg in die DienstbotInnengesellschaft?

Stellenanzeigen offerieren immer mehr haushaltsnahe Dienste. Angesprochen werden MigrantInnen, StudentInnen und schlecht ausgebildete Personen. Droht eine neue Dienstbotengesellschaft, eine Entwicklung zurück in das 19. Jahrhundert mit neuerlichen Verschlechterungen insbesondere für die am Arbeitsmarkt ohnehin benachteiligten Frauen? Die Tagung stellt sich diesen Fragen.

*Termin:* 28. – 29. April 2010

*Ort:* Bildungshaus St. Virgil, Ernst Grein Straße 14, 5026 Salzburg

*Anmeldung:* Tel. 0662 65901 514, Mail: anmeldung@virgil.at. Tagungsbeitrag: EUR 50,00

## **KONTRASTE**

### **Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik**

Erscheinungsort Linz, P.b.b. Verlagspostamt Linz.  
Wenn unzustellbar, zurück an die Redaktion KONTRASTE:  
Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts-  
und Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz

**Herausgeber, Medieninhaber, Verleger:**  
Sozialwissenschaftliche Vereinigung, mit Unterstützung der Johannes  
Kepler Universität Linz (JKU), Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik

**Erscheinungsweise:**  
10 Ausgaben pro Jahr

**Redaktionsadresse:**  
KONTRASTE: Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts-  
und Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz  
Tel.: 0732/2468-7168  
Mail: [hansjoerg.seckauer@jku.at](mailto:hansjoerg.seckauer@jku.at)  
Web: <http://www.gespol.jku.at/> Menüpunkt Kontraste  
Aboservice, Sekretariat: Irene Auinger, Tel.: 0732/2468-7161  
Fax DW 7172 Mail: [irene.auinger@jku.at](mailto:irene.auinger@jku.at)

**Redaktionsteam:**  
Mag. Hansjörg Seckauer, Dr. Christine  
Stelzer-Orthofer, Dr. Bettina Leibetseder,  
Dr. Susanna Rothmayer, Mag. Angela  
Wegscheider

Wir freuen uns über zugesandte Manuskripte,  
die Redaktion behält sich jedoch das Recht  
auf Kürzung und Entscheidung über die Veröf-  
fentlichung vor. Redaktionsschluss ist jeweils  
der 20. des Vormonats. Namentlich gekenn-  
zeichnete Beiträge können, müssen aber nicht  
die Meinung der Redaktion wiedergeben.

**Wissenschaftliche Beratung:**  
Univ. Prof. Dr. Josef Weidenholzer  
Univ. Prof. Dr. Irene Dyk-Ploss  
a.Univ. Prof. Dr. Evelyn Schuster  
Dr. Brigitte Kepplinger

**Lektorat; Satz:**  
Mag. Hansjörg Seckauer

**Grafisches Konzept:**  
Mag. Gerti Plöchl

Kontraste finanzieren sich fast ausschließlich aus Abonnements und  
Mitgliedsbeiträgen: Jahresabo EUR 65,40; Halbjahresabo EUR 32,70;  
StudentInnen, Arbeitslose und PensionistInnen EUR 36,30;  
Gratis Probeabo für drei Monate  
Alle Preise inklusive Versand. Einzelheft EUR 5,45 exkl. Versand.  
Kündigung bis einen Monat vor Ablauf möglich.

**Bankverbindung:**  
Sparkasse OÖ, BLZ 20320, Kontonr. 7500-002453